

Dokumente
zur Entstehungsgeschichte
eines lebendigen Zwingli-Denkmal in Wildhaus
im 19. Jahrhundert

Die Bedeutung
der Zwinglianischen Lesegesellschaft Wildhaus - Alt St. Johann
(Zwinglis Bibliotheks- und Lesegesellschaft in Wildhaus und Alt St. Johann)
und
des Zwinglivereins in Zürich
als Verwalterin des Zwingli-Denkmalfonds für Wildhaus.

Handschriftliche Dokumente aus den Staatsarchiven St. Gallen und Zürich
gesammelt und buchstabengetreu übertragen
von Dr. med. Ruth Morgenthaler-Jörin.

Interlaken, Februar 1997

StA SG, R. 124. F. 2. Wattwil, 4. Nov. 1816: Gesuch der Hülfs-gesellschaft des Bezirks Ober-Toggenburg an die Regierung des Kantons St. Gallen um Beiträge aus dem kantonalen Armenfonds.

Die Hülfs-gesellschaft des Bezirks Ober-Toggenburg an die hochlöbliche Regierung des Kantons St. Gallen

**Hochgeachter Herr Landammann,
Hochgeachte Herren Regierungsräthe.**

In der schmerzlichen Betrachtung, dass bereits ein grosser Theil unserer lieben Mitbürger unter dem fürchterlichen Drucke der Theuerung und Verdienstlosigkeit schmachtet und mit marterndem Kummer einer noch qualvolleren Zukunft entgegen sieht, hat sich für unsern Bezirk eine Hülfs-gesellschaft gebildet, um auf zweckmässige Mittel zu denken, die mit vereinigten Kräften die Nothleidenden unterstützt, und dem schrecklich drohenden Zeitdrange einige wohlthätige Schranken gesetzt werden könnten.

Um diesen edeln Zweck zu erreichen, bedarf sie vorzüglich des hohen Schutzes einer hochlöblichen Regierung, welcher sie sich bestens und kräftigst empfiehlt, in der Überzeugung und zuversichtlichen Erwartung, sie werde die menschenfreundliche Absicht der Gesellschaft und ihre Vereinigung nach dem beygeschlossenen Entwurfe genehmigen.

Zu dieser Empfehlung waget die Gesellschaft voll Vertrauen zu den huldreichen Gesinnungen, mit welchen eine hohe Regierung jede wohlthätige Anstalt begünstiget, noch eine Bitte vorzutragen, an deren Aufnahme sie zu ihrem begonnenen Werke die schönste Aufmunterung erhielte. Es ist uns zur Kenntnis gekommen, dass 2 Kantons-Armenfond vorhanden seyen, dessen Zinse an die Armen ausgetheilt werden. Da die Hülfs-gesellschaft sich alle mögliche Quellen von Zufluss zu ihrem heiligen Zwecke eröffnen muss, so geht ihre Bitte dahin, dass eine hohe Regierung in Austheilung dieser milden Gaben vorzüglich der immer mehr überhand nehmenden Armuth und Verdienstlosigkeit unseres rauhklimatischen und übervölkerten Toggenburgs berücksichtigen, und dieselben in die Hand der Gesellschaft niederlegen möchte, welche sich bestreben wird durch zweckmässigen Gebrauch derselben die Noth und das Elend ihrer dürftigen Mitbürger zu unterstützen und zu mildern.

Mit dieser Bitte verbinden wir die aufrichtigste Versicherung unserer ergebensten Hochachtung

der President: Statthalter Steger

im Namen der Hülfs-gesellschaft der Secretair derselben: Zürcher, Pfarrer

Wattwil, 4. Nov. 1816

StA SG, R. 124. F. 2. Lichtensteig, 19. Dec. 1816: Die Directions Commission der Hülfs-gesellschaft im Bezirk Obertoggenburg bittet die Regierung des Kantons St. Gallen um weitere Unterstützung der Nothleidenden.

Die Directions Commission der Hülfs-gesellschaft im Bezirk Obertoggenburg an die hochlöbliche Regierung des Cantons St. Gallen

Hochgeachte Herren.

Wir fühlen uns verpflichtet, Ihnen hochgeachte Herren für den Beyfall, den Sie unserer Hülfs-gesellschaft auf eine so verbindliche Weise zuerkennen zu geben, die Güte hatten, den wärmsten Dank zu zollen, und Sie von demjenigen in Kenntnis zu setzen, was zur Erleichterung der Noth unserer hülfsbedürftigen Mitbürger bisher von uns gethan werden konnte.

Die Aufforderung an die begüterten Bezirksbewohner zu freywilligen Beyträgen, hat den Erfolg gehabt, dass für einen Monat von

Wildhaus	f.(?) 58	3 Kreuzer
Alt. St. Johann	107	17
Nesslau	noch nichts	
Krummenau	68	58
Ebnat	65	54
Kappel	40	37
Wattwyl	59	15
Lichtensteig	136	18
Krynau	18	52
Helfenschwyl	93	59
Brunnadern	11	24
Hemberg	14	9
Peterzell	noch nicht eingesandt	-

zusammen also f. (?) 674 46 Kreuzer eingekommen sind.

Auffallend wird Ihnen sonder Zweifel das Missverhältnis zwischen den Beyträgen einiger reicher Gemeinden und denen von Alt. St. Johann, Krummenau, Wildhaus und Krinau als den Hülfsbedürftigsten vorkommen. Indessen verschwindet dies Missverhältnis einiger massen, wenn man bedenkt, dass diejenigen Gemeinden, deren Beyträge auffallend gering sind, zur Versorgung ihrer Armen beträchtliche Anstrengungen gemacht haben, dass Brunnadern zB. seine Armen versorgt, ohne von der Gesellschaft Unterstützung zu begehren, dass Hemberg, Wattwyl und Kappel mit grosser Aufopferung ihren Armen Arbeit und Verdienst verschafft und daher auf die zweckmässigste Weise unterstützt haben, Wattwyl zB. mit 150 f. (?) wöchentlicher Kosten, die durch Auflagen von den Gemeindbürgern erhoben werden müssen. Dass dieses in den genannten Gemeinden geschehen ist, dass überall mehr oder weniger der Sinn dieser Wohlthätigkeit aufgeregt wurde, und dass auch da, wo für die Armen nichts geschah, nun auf eine zweckmässige Armenbesorgung bedacht genommen wird und nun der Gassenbettel meistens aufgehört hat, dürfen wir, ohne unbescheiden zu seyn, dem bisherigen Wirken unserer Gesellschaft zuschreiben.

Wir werden es uns angelegen seyn lassen, auch da, wo noch wenig gethan wurde, die denen anvertraut ist, die Versorgung der Armen und die Hülfe der Elenden, zu wecken aus ihrem Schlummer und alles aufbieten um die Hungrigen wenigstens vor Verzweiflung zu sichern.

Durch die schon veranstaltete Austheilung der eingegangenen Gaben unter die Dürftigsten dürfen wir hoffen, schon manche Thräne, die sonst noch fliessen würde, getrocknet zu haben. Indes steigt das Elend mit jedem Tage, und wenn schon in einer Gemeinde wie Ebnat, wo doch noch Arbeit und Verdienst ist, 70 Haushaltungen unterstützt werden müssen, so können Sie daraus abnehmen, wie gross die Noth ist in den Gemeinden, wo fast nichts mehr verdient werden kann. Um indes nichts zu übertreiben und eine genaue Kenntniss von dem Zustand der Armen zu geben, werden wir so frey seyn, ihnen sobald als möglich ein tabellarisches Verzeichnis von der Anzahl der Armen in jeder Gemeinde, ihrem Verdienste und ihrem Bedürfnisse einzusenden, was schon jetzt geschehen wäre, wenn uns die Berichte von den Hilfscommissionen in den Gemeinden, wie wir wünschten, eingegangen wären.

Getrost zählen wir auf ihre Theilnahme und Unterstützung. Lassen Sie sich uns ferner bestens empfohlen seyn.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Herren, die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit.

**Für die Directions Commission,
der Präsident derselben: Statthalter Steger**

der Aktuar derselben: Pfarrer Weber

Lichtensteig, 19. December 1816

StA SG, R. 124. F. 2. Lichtensteig, 31. Januar 1817; Bericht der Directions-Commission der Hilfsgesellschaft vom Bezirk Ober-Toggenburg über die Massnahmen zur Linderung der Not - an den hochlöblichen Kleinen Rat des Kantons St. Gallen.

Hochgeachte Herren.

Die Ihnen unterm 21.d. angezeigte von uns beabsichtigte Reise nach dem oberen Theil unseres Bezirkes wurde vollführt, die von Ihnen unterm 24.d., uns hierüber gemachten Empfehlungen benutzt, und anmit haben wir nun die Ehre, Ihnen hochgeachte Herren den Erfolg mitzutheilen.

Der Gemeinderath von Wildhaus hat bis anhin zur Unterstützung ihrer Armen monatlich f. (?) 6 auf einhundert Gulden enthoben, welches nun aber nebst unserem Beytrage nicht mehr hinreicht. Was aber von Seite des Gemeinderaths von Alt St. Johann geschah, ist kaum der Erwähnung werth. Seit Errichtung der Hilfsgesellschaft machten sich aber diese Gemeinbewohner bei ihrem kleinen Vermögenszustande durch schöne freiwillige monatliche Geldbeyträge lobenswürdig, welche mit unserm Zuschusse für ihr Bedürfnis aber kaum für eine Woche hinreichen können.

Die Vorsteher dieses Kreises wie wir fanden, dass es zuviel erfordern würde, nur Unterstützungen an Geld oder Lebensmittel zu reichen, und also die Arbeitsfähigen ihren Lebensunterhalt durch Arbeit selbst verdienen sollten, auch denselben Arbeit verschafft werden müsse, wenn den Folgen des Müssigganges vorgebogen werden wolle.

Was aber in itziger Jahreszeit bey der Unkenntnis dieser armen Menschen zu anderer Arbeit als dem Spinnen nicht ratsam seye, neue Arbeitsversuche zu machen, vielmehr man sich lediglich auf das Baumwollespinnen beschränken müsse; ferner fanden wir, dass an mehreren Orten dieser Gemeinde Suppenanstalten errichtet, den Arbeitliefernden Suppe statt Geld gegeben werden sollte, welche wir in dieser Gegend am besten aus Haferkern, Erdäpfeln und abgenommener Milch bestehend, erachten.

Die Baumwolle aber kauffen und die Suppenanstalt bestreiten zu können, bleibt kein anderes Mittel übrig, als dass vorzüglich die Gemeinde Alt. St. Johann Geldaufnahme mache, welche später durch bessere Benutzung ihrer Alpen unschwer wieder abzutragen wäre. Um dieses zu bewerkstelligen, wird nun auf den 9. Februar in Alt. St. Johann eine Gemeinversammlung gehalten, um die Vorsteher hierüber berathen (?) zu lassen, damit aber dies sicherer bewerkstelligt wird, haben wir aus unserer Mitte den Herrn President und 2 Mitglieder an die Versammlung abgeordnet.

Dies ist nun, hochgeachte Herren, was wir glaubten in diesem Kreise am erspriesslichsten auszuführen, und haben schon vorläufig, die uns für diesen Kreis zugekommenen 6 Fäser (?) Erdäpfel dahin versant (?), wofür wir Ihnen den verbindlichsten Dank bezeugen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung,

**Im Namen der Directions Commission, der President derselben: Steger
der 2. Secretaire derselben: F. J. Wirth zur Krone**

Lichtensteig, 31. Jan. 1817

StA SG, W. 55/82. Seite 183, Lichtensteig, 20. Febr. 1817:

**Dankesschreiben an den Herrn Landammann Müller Friedberg in St. Gallen für die
Hilfe von der holländischen Königin an die Nothleidenden im Bezirk Obertoggenburg.**

**Die Directions-Commission der Hülfs-gesellschaft im Bezirk Obertoggenburg
an den
Hochgeachten Herrn Landammann Müller-Friedberg in St. Gallen.**

Hochgeachter Herr Landammann,

Mit allgemein theilnehmendem Vergnügen erhielten wir Ihre und die der gewesenen Königin von Holland huldvolle Gabe, zur Unterstützung der am meisten Nothleidenden unseres Bezirkes, und bezeugen Ihnen hierfür unser innigstes Dankgefühl.

Wenn die Schenkung einer Königin nicht schon der Seltenheit wegen uns Freude machte, so wurde diese um so mehr erhöht, da Hochdieselben ohne unseren Bezirk je betreten zu haben, dennoch die zarteste Theilnahme für unsere Unglücklichen hegten.

Wir müssen aber auch nothwendig Ihre hierbey gehabte Mittheilnahme als ein Beweis Ihrer stets fortdauernden Liebe und Anhänglichkeit an unseren Bezirke erkennen, und fühlen ganz den Werth, die grosse Ehre zu haben, Sie hochgeachter Herr Landammann als unseren Bezirksbürger zählen zu können.

Möge der Allgütige zur Freude Ihrer hohen Familie, unseres Bezirkes und zum Wohl des ganzen Landes, Sie noch recht lange in fortdauernden Wohlseyn erhalten.

Genehmigen Sie die wärmsten Wünsche hierfür,
unsere Anerkennung aller Dienstbereitschaft,

und die Versicherung grössester Hochachtung und Anhänglichkeit

Im Nahmen der Directions Commission,

der President derselben : Steger

der 2. Secetaire derselben: F. J. Wirth, zur Krone

Lichtensteig, 20. Febr. 1817

**StA SG, W. 55/144. Seite 172/173, Bern, 20. März 1818:
Justus Gruner, der Gesandte des Preussischen Königs, an den**

Landammann Müller Friedberg, betr. Spende an das Zwingli-Denkmal in Wildhaus.

Bern, 20. März 1818

**Hochwohlgeborener (?) Herr,
Hochgeehrter Herr Landammann,**

Des Königs meines Herrn Majestät haben mir befohlen Euer Hochwohlgeboren zu benachrichtigen, dass Allerhöchst dieselben Ihr Schreiben wegen des dem Reformator Zwingli in seinem Geburtsorte zu errichtenden Denkmals empfangen und darin mit aufrichtigem Vergnügen einen Beweis des Vertrauens erkannt haben, welches die schweizerischen Glaubensgenossen und Euer Hochwohlgeboren insbesondere, dem Monumente (?) widmen.

Seine Majestät schätzen das vorhabende Unternehmen ganz nach Verdienst, Sie schenken der Idee vollen Beifall und wünschen ihm eine würdige Ausführung, gleich ehrend für den Mann, welchen Sie verherrlichen soll, wie für die Regierung (?), die ihm dieses Andenken widmet.

Allerhöchst diesselben tragen indes Bedenken persönlich an dieser Ausführung theil zu nehmen, oder gar sich an die Spitze derselben zu stellen, indem einerseits ein geringer Beitrag weder die Sache fördern, noch Seiner Majestät und des Gegenstandes selbst würdig seyn würde, andererseits aber die Lage Ihres Volkes und seiner Bedürfnisse, so wie die eigenen Unternehmungen in Ihren Staaten zu vaterländischen Zwecken, Seiner Majestät nicht gestatten, bedeutende Summen zu Euren Unternehmungen zu bewilligen.

Allerhöchst dieselben müssen sich daher im vorliegenden Falle auf (?) Ihre theilnehmenden Wünsche beschränken und geben solche, begleitet von dem Ausdrücke Ihrer persönlichen Achtung, Euer Hochwohlgeboren gern zu erkennen.

Indem ich die Ehre habe, mich dieser Antwort meines königlichen Herrn zu entledigen, schmeichle (?) ich mir, dass Euer Hochwohlgeboren die Nothwendigkeit und Weisheit der Gründe erwägend, ohngeachtet Sie Ihren Wünschen nicht entspricht, dennoch darin eine neue (?) zu der Verehrung finden werden, die Sie mit mir für ein Monumente (?) theilen, welches jede grosse und schöne Idee fördernd, sich den Pflichten für Sein Volk jedem andern Wunsch und Rücksicht väterlich opfert.

Ich habe die Ehre mit ausgezeichnetster Hochachtung zu verharren

Euer Hochwohlgeboren

**Hohergebenster Diener
Justus Gruner**

Bern, 20. Maerz 1818

**Protokoll & Beschlüsse der Schulverwaltung der evangelischen Gemeinde Wildhaus zur
Errichtung zweier Jahrschulen in Schönenboden und Lisighaus.**

Protocollauszug:

**Entwurf zur Errichtung zweier Jahrschulen in der evangelischen Gemeinde Wildhaus,
verfasst unter dem 4. Mai 1823.**

- 1.) Anstatt den bisher bestandenen 3 Winterschulen sollen 2 Jahrschulen eingerichtet und gehalten werden, und zwar so, dass der bisherige Schulbezirk Kirche in die 2 Bezirke Lisighaus und Schönenboden verschmolzen wird, und also im Schönenboden, natürlich, so viel als möglich im Mittelpunkt des neuen Schulbezirks, und bei der Lisighaus unter den gleichen Bedingungen das ganze Jahr hindurch Schule gehalten, und die Kinder des bisherigen Schulbezirks Kirche unter die beiden Neuen gehöriger Massen, nach Erfordernis der Örtlichkeit vertheilt werden sollen.
- 2.) Die zwei gegenwärtig, gesetzlich angestellten Lehrer, Joachim Forrer im Schönenboden, und Johannes Koch im Dörfli sollen die Schule halten, und jeder per Jahr 200 Franken zu beziehen haben.
- 3.) Nur die jüngere Schuljugend, die Anfänger, die im ersten Schul - Fragen und Sittenbüchlein, sollen gehalten sein, die Schule im Sommer besuchen zu müssen, die oberste oder aelteste Klasse nur wie bisher im Winter, jedoch so, dass sie das Recht haben und auch dazu aufgemuntert werden sollen, auch die Sommerschule zu besuchen; zugleich sollen sie schuldig sein im Sommer, wie bisher einen Tag in der Woche als Repetition die Schule zu besuchen, die Saumselig gewesenen aber, wie die, welche wegen Kleidermangel die Winterschule nicht immer besuchen konnten, sollen angehalten werden auch im Sommer die Schule so lang zu besuchen, bis sie wenigstens ein vollständiges Halbjahr die Schule besucht haben. Dass die Kinder der aeltesten Klasse die Schule nur im Winterhalbjahr besuchen sollen, stützt sich auf den Grund, weil die meisten Eltern ihre grösseren Kinder im Sommer zum arbeiten auf dem Felde, und insbesondere, was die Knaben anbelangt in den Alpen bedürfen, und würden auch diese zum Schulbesuche angehalten werden, so dürften die meisten Eltern damit schwer unzufrieden sein, und die Verwaltung mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.
- 4.) Im Sommer soll die Schule vormittags von 9 bis 12, und nachmittags von 2 bis 5 Uhr; im Winter vormittags ebenfalls von 9 bis 12, hingegen aber nachmittags von 1 bis 4 Uhr gehalten werden, weil dieses der hiesigen Lebensart und den klimatischen Verhältnissen am besten entspricht. Im Sommer sollen die schulpflichtigen Kinder die Schule Vor- und Nachmittag besuchen, da die Anzahl nicht so gross ist: im Schönenboden enthält sie cirka 25, und bei der Lisighaus 36 Schüler. Im Winter aber nur den halben Tag, damit die Anzahl nicht zu gross, und der Lehrer nicht überladen werde. Stillstand der Schule soll das ganze Jahr hindurch nicht statt haben, ausgenommen in der Heu- und Geummet (?) Erndte - im Ganzen etwa 4 Wochen.
- 5.) Die Einrichtung und der Bestand dieser Schulen soll auf eine Probezeit von 2 Jahren statt finden, und dann nach Massgabe der Umstände und gemachten Erfahrungen entweder fortbestehen, das Nöthige darin abgeändert oder aufgehoben, in jedem Falle aber dem Wohlloblichen Erziehungsrathe davon genauen Bericht erstatten, und Bewilligung und Anordnung des Weitern eingeholt werden soll.

**Im Namen und aus Auftrag des Verwaltungsrathes der evangelischen Gemeinde
Wildhaus,**

der Aktuar derselben

Vallentin Reutlinger.

Dieser vorbenannte Entwurf vom Wohlloblichen evangelischen Erziehungsrathe seinem ganzen Inhalte nach nicht nur genehmiget, sondern durch ein eigenes Schreiben an die Schulrathsbehörde und Schulgenossen zur Annahme dringend empfohlen.

Unter dem 21. September 1823, wurde dann dieser Plan den sämtlichen Schulgenossen bei öffentlicher Versammlung vorgelesen, und zur Annahme vorgelegt, welcher auch wirklich bereitwillig angenommen wurde.

Nach den verflossenen 2 Probe-Jahren in denen die Schulrathsbehörde, wie die Lehrer und Eltern von der Zweckmässigkeit und Nützlichkeit dieser Einrichtung practisch überzeugt wurden: so wurde abermal unter dem 30. October 1825 Schulgenossenversammlung gehalten, und mit einem aufmunternden Schreiben von Seite des Wohlloblichen evangelischen Erziehungsrathes, diese neue, und bessere Schuleinrichtung, doch als für immer gültig anzunehmen - zur Annahme unter folgenden Bestimmungen vorgelegt:

1.) Die nun seit 2 Jahren bestandenen Jahrschulen, eingetheilt in die 2 Schulbezirke Lisighaus und Schönenboden sollen von nun an als gesetzlich aufgestellte Schulbezirke für immerwährend anerkannt sein, so dass zu allen künftigen Zeiten im Schönenboden und bei der Lisighaus 2 Schulen das ganze Jahr hindurch gehalten werden, mit der im schon benannten Plane Franzzeit (?) in der Heu- und Gummet (?) Erndte, je nachdem die Witterung es erfordert.

2.) Die Schule im Sommerhalbjahr sollen nur die Kinder der jüngeren und jüngsten Klasse zu besuchen verpflichtet sein, die aelteren oder grösseren Kinder, das heisst, die der obersten oder geschicktesten Klasse sollen nur im Winterhalbjahr zum Schulbesuche angehalten werden mögen, damit sie im Sommer zu den erforderlichen Arbeiten gebraucht werden können; doch sollen sie noch schuldig sein wöchentlich einen Tag auch im Sommerhalbjahr als Rependirschule, die Schule zu besuchen, wie es der 6.te (oder ? 67.?) Artikel unseres Schulgesetzes erfordert und vorschreibt.

Wer aber auch seine grösseren und älteren Kinder im Sommer in die Schule zu schicken wünscht, soll dazu nicht nur das Recht haben, sondern freundschaftlich dazu ermuntert sein. Nur wenn im Winter Kinder der aeltesten Klasse es sollten versäumt haben, die Schule gehörig zu besuchen, dieselben auch im Sommer in die Schule zu gehen verpflichtet sein, bis sie wenigstens ein volles Halbjahr die Schule besucht haben, wie es das organische Gesetz über Schulbesuch ausdrücklich fordert. Alles laut Entwurf der neuen Schuleinrichtung vom 24. Mai 1823.

Von nun an und immer sollen 2 Jahrschulen in den mehrbenannten Bezirken, Schönenboden und Lisighaus bestehen; wenn aber die Capitalien des Schulfonds so weit angewachsen sind, dass (aus den Zinsen) für den bisher bestandenen Schulbezirk Kirche wieder ein eigener Lehrer besoldet werden kann, so solle er das Recht haben, wieder einen eigenen Schulbezirk bilden zu mögen, je nachdem die Verhältnisse und Bedürfnisse es erfordern; doch den 2 vorbenannten ohne Abbruch und Schaden; sondern dass, wie oben bemerkt, für alle künftigen Zeiten jene Schulbezirke bestehen, und 2 Lehrer das ganze Jahr hindurch haben sollen, jedoch unter dem bisherigen Schullehrer-Gehalte, nämlich jeder jährlich 200 Franken.

3.) Und letztlich, wird dieses von der gegenwärtigen Schulgenossenversammlung genehmigt, so solle es nach seinem ganzen buchstäblichen Inhalte durch den Herrn Schulinspektor dem Wohlloblichen Kantonserziehungs Rath einberichtet und dessen Sanction nachgesucht und eingeholt werden, und dann getreu in das Schulprotokoll als bestimmte Norm, und bleibende Übereinkunft eingetragen und einverleibt werden.

**Im Namen und aus Auftrag der evangelischen
Schulverwaltung**

von Joh. Vallentin Reutlinger.

**Wildhaus, in der Schulrathssitzung
vom 28. October 1825**

Einhellig wurde von den versammelten Schulgenossen die vorgeschlagene neue und bessere Schuleinrichtung volle Bestätigung gegeben, und unter obigem Datum angenommen, und damit für unsere Gemeinde 2 Jahrschulen aufgestellt, welche, wenn sie fleissig besucht werden, mit guten Lehrern versehen sind, auch gewiss reichen Segen stiften können.

Zu diesem, wie zu jedem guten Werk gebe der Herr sein Gedeihen.

Vom gegenwärtigen Verwaltungsschreiber

Johannes Koch

**Dem Protokoll treu ausgezogen
Wildhaus, den 3. August 1834**

StA Z, T 66. Zürich, 3. Febr. 1832:

Der Zürcherische Verein zur Gründung eines Zwinglianus informiert den evangelischen Verwaltungsrat der Gemeinde Wildhaus über seine Pläne zum Schulhausbau an der Geburtsstätte des Reformators Huldrych Zwingli .

siehe auch Zeitungsartikel: NZZ, 19. Okt. 1831, Seite 335: Sammlung von Beiträgen für ein Schulhaus in Wildhaus als lebendiges Zwingli-Denkmal, anlässlich der Gedächtnisfeier in Kappel am Albis zum 300. Todestag des Reformators am 11. Okt. 1831.

Zürich, den 3. Febr. 1832:

Die Mitglieder des Zürcherischen Vereins zur Gründung eines Zwinglianum's:

**Johannes Schulthess, Doctor Professor d. Theol.,
Carl Wilhelm Fäsi, Diacon zu St. Peter und Kirchenrath,
Joh. Caspar Orelli, Professor und Erziehungsrath,
Joh. Ulrich Fäsi, Professor,
Joh. Rudolf Nägeli, V.D.M.**

An den evangelischen Verwaltungsrath der Gemeinde Wildhaus

Der Zürcherische Verein, gebildet zur Gründung eines Zwinglianum's, hält es für zweckmässig, die Gemeinde Wildhaus von seinen Bestrebungen in Kenntniss zu setzen, derselben seine Ansichten und Wünsche mitzutheilen und sie aufzufordern, in möglichst kürzester Zeitfrist eine entscheidende Erklärung an die Unterzeichneten einzusenden.

Nicht vergönnten es die Verhältnisse früheren Geschlechtern, unseren grossen Reformator Zwingli, eine seiner würdigen Gedächtnisfeyer zu halten, unserer Zeit war es von der Vorsehung vorbehalten, zum ersten Mal den Todestag des bereits seit drey Jahrhunderten verklärten (?) Mannes, der sein Leben im Kampfe für Recht und Wahrheit hingeopfert hatte, festlich zu begehen, uns mit wehmüthigen Gefühlen des zu frühe der Menschheit Entrissenen zu erinnern, aber auch uns der durch ihn gegründeten geistigen Wiedergeburt unseres engeren und weiteren Vaterlandes zu freuen.

Um aber diese Feyer nicht nur einen flüchtigen Eindruck auf die Gemüther äussern zu lassen, sondern denselben einen bleibenden Werth zu geben, hatte sich ein Verein Zürcherischer Geistlicher gebildet, der den Wunsch hegte, diesen Tag durch Gründung eines Denkmahl's, zu Ehren unseres theuren Zwingli's, zu verherrlichen.

Da aber Zwingli's Hülle keine Grabstätte birgt, so hielt man es für nicht unangemessen, dieses Denkmahl an seiner Geburtsstätte zu errichten, und mit Freuden nahm man die schon längst genährte Idee eines Mannes aus ihrer Mitte auf, Zwingli seinen Dank dadurch zu bezeugen, indem man durch Errichtung eines Schulgebäudes, ein dringendes Bedürfnis seines Heimathortes zu befriedigen zu suchen.

Am festlichen Tage wurde diese Idee ins Leben gerufen, und von den Feyernden selbst durch Sammlung freiwilliger Beyträge der Grundstein gelegt.

Diese Kollekte von 137 fl. stieg nun durch immer fortdauernden Zufluss schöner Gaben edlen Gemeinsinnes bis auf die Summe von 640 fl., dem grösseren Theile nach aus dem Canton Zürich, doch hatte man sich auch eines namhaften Beytrages von Bern auf Verwendung mehrerer Geistlicher hin zu erfreuen, auch in den Cantonen Basel, Glarus, Appenzell fanden sich einzelne frohe Geber, obschon bis jetzt noch keine öffentliche Ermunterung zur Theilnahme an sie ergangen ist.

Ehe nun der Zürcherische Verein weitere Schritte zur baldigen Verwirklichung der Idee thun kann, erachtet er es für unumgänglich nothwendig, der Gemeinde Wildhaus von dem bereits Geschehenen in Kenntniss zu setzen und damit die bestimmte Anfrage zu verbinden:

Was ist sie selbst zur Beförderung und Ausführung dieses Unternehmens zu thun im Stande?
Wozu findet sie sich bereitwillig?

Sollte sich die Gemeinde geneigt zeigen, die nöthigen Baumaterialien auf dem dazu als zweckmässig erwählten Platz (wohl den Mitte des Dorfes) herbei zu schaffen und auch sogenannte Ehrentag (?) zu versprechen, so ist der Verein der Ansicht,

(man möchte einen Riss verfertigen lassen und zur Einsicht senden, damit das Gebäude dieses Jahr noch unter Dach käme, die weitere Ausrüstung man dann füglich auf künftiges Jahr zu versparen)

dass bey eintretender günstiger Witterung die gehörigen Vorbereitungen zu treffen und unverzüglich der Bau angefangen werden kann.

Hat sich die Gemeinde Wildhaus über diesen Punkt bestimmt und auf eine erfreuliche Weise ausgesprochen, so wird er dem hiesigen Verein eine öffentliche Rechenschaft ablegen, die versprochenen Leistungen von Seite der Gemeinde erwähnen und darauf gegründet in seinem eigenen und anderen Cantonen abermahls edle Menschenfreunde angehen, die Vollendung des angefangenen Unternehmens durch fernere milde Beyträge kräftig zu fördern, zugleich wird er aber auch nicht ruhen, bis der Canton St. Gallen, nächst Zürich am meisten zum Danke gegen Zwingli verpflichtet, ebenfalls regen Eifer für diese Angelegenheit zeigen, und thätigen Antheil nehmen wird, zu welchem Ende sich der Verein in officiële Verbindung mit St. Gallen setzen wird, sobald eine befriedigende Antwort von der Gemeinde eingetroffen ist.

Der Verwaltungsrath der Gemeinde Wildhaus ist nun dringend und angelegentlichst ersucht, alle zur Beschleunigung dienlichen Schritte zu thun, der Sache selbst seine Aufmerksamkeit zu schenken, dieselbe reiflich zu prüfen und zu erwägen, in kürzester Zeit einen Antrag der Gemeinde zu machen und den Entscheid uns sobald nur immer möglich zu melden.

Dieser Anfrage fügt der Verein noch eine zweyte bey, ob es der Verwaltungsrath nicht für zweckmässig halte, dass die vorhandenen Gelder einstweilen noch angeliehen werden, natürlich so, dass sie beständig disponibel sind?

Betrübend musste der Verein das Gerücht, dass der jetzige Besitzer von Zwingli's Hütte (frevelhafterweise, aus niedriger Speculation: durchgestrichen) das Vorhaben geäußert habe, das ehrwürdige Alterthum frevelhafter Weise einreissen zu wollen, um sich auf solche Weise von der ganzen Welt zu brandmarken. Der Verein hegt die gewisse Hoffnung, dass die Gemeinde Wildhaus solch verwerfliches Ansinnen (?) nicht dulden werde, indem sie sich

dadurch selbst eines unfrohen Sinnes theilhaft zu machen und verdiente Schmach auf sich zu laden glauben werde,
vielmehr wird sie sich gern die fortdauernde Unterhaltung dieser Hütte zur Pflicht machen.

Einer ebenso geneigten, als beförderten Antwort sehen uns entgegen

Die Mitglieder des Vereins's:

**Johannes Schulthess, Doctor Professor d. Theol.,
Carl Wilhelm Fäsi, Diacon zu St. Peter und Kirchenrath,
Joh. Caspar Orelli, Professor und Erziehungsath,
Joh. Ulrich Fäsi, Professor,
Joh. Rudolf Nägeli, V.D.M.**

Zürich, den 3. Febr. 1832

**StA SG, R. 128. F. 11. Seite 342/343, Obertoggenburg, Wildhaus, 20. Dec. 1832:
Zwingli's Bibliothek und Lesegesellschaft im Toggenburg bittet die Regierung des
Kantons St. Gallen um Genehmigung einer kantonalen Kollekte für die geplante
ökumenische Real- und Bürgerschule in Wildhaus als Zwingli-Denkmal**

und verweist auf die Gründungsgeschichte des lebendigen Zwingli-Denkmal's:

seit 1819 als Waisenhaus geplant von Landammann Müller Friedberg in St. Gallen

*seit 1823 als ökumenische Real- & Bürgerschule durch Zwingli's Bibliothek und
Lese-gesellschaft im Toggenburg,*

seit 1831 als Schulhaus durch den Zwingliverein in Zürich.

**An die Regierung des Cantons St. Gallen,
Die Gesellschaft von Zwingli's Bibliothek und Leseanstalt im Toggenburg.**

**Herr Landammann,
Herren Regierungsräthe.**

Schon viele Jahre arbeiteten die Verehrer grosser Männer daran, dem politischen und kirchlichen Reformator der Eidgenossenschaft, Ulrich Zwingli, auf seiner Geburtsstätte ein Denkmal zu stiften.

Den ersten Schritt hiefür that im Jahre 1819 ein Katholik, der grosse Staatsmann, Landammann Müller Friedberg. Er wandte sich deshalb an Seine Majestät den König von Preussen, den er durch ein bündiges Schreiben zur Mitstiftung durch einen Beitrag an ein Zwinglianum, das in Wildhaus auf der Geburtsstätte des Reformators in einem Waisenhaus entstehen sollte, geziemend ansprach, und Ihm das würdige und grosse Unternehmen ans Herz legte. Seine Durchlaucht anerkannte und belobte die schöne Idee unseres werten Herrn Landammann; allein Seine Majestät sprach mit recht beklommenem Herzen durch seinen Gesandten in der Schweiz, Herrn Freiherr Justus von Gruner, sich dahin aus: „dass er in gegenwärtigen Zeitumständen, in denen die Wunden der jüngsten Kriege und der Hungerjahre noch nicht geheilt seien, zu viel für die bedrängte Lage seiner Unterthanen zu thun habe, als dass es Ihm möglich sein könnte, an solch ein Denkmal einen Beitrag zu geben, welcher der grossartigen Idee, wie dem erhabenen Manne, den man dadurch verehren wolle, würdig wäre.“

Als dieser sonst wohl berechnete Anstoss in der Sache, wegen der ungetheilten Aufmerksamkeit, die der Preussische König seinen Unterthanen glaubte widmen zu müssen, im damaligen Momente wirkungslos blieb, konnte es unserem verehrten Staatsmann, den nur das Grossartige ergreifend anzusprechen im Stande war, nicht mehr fügen; von seiner hohen Idee zurück, und für die Realisierung einer geringeren jedes nur mögliche Mittel zu ergreifen, und etwas ins Leben zu rufen, das sich mit seinen erhabenen Ansichten nicht zu paaren vermochte.

Hierauf schien alles ins Stocken gerathen zu sein, allein es war eine Täuschung: Man besprach sich über das, was Herr Landammann Müller Friedberg ins Leben rufen wollte, da u. dort mit vielem Interesse; der eine schlug dies, der andere jenes vor, das man in der Sache thun sollte, jedoch konnten die verschiedenartigen Ideen sich zu nichts Ausführbarem vereinigen.

Am 1. Januar 1824 vereinigten sich im Toggenburg eine ziemliche Anzahl Lesefreunde und traten zu Wildhaus in Zwingli's Geburtshütte als ein durch organische Gesetze verbundenen Verein zusammen, der sich nennt: **Zwingli's Bibliothek - und Lese-gesellschaft**, weil sie am

gleichen Tag den Grund zu einer Lesebibliothek legte, welche, wie die Gesellschaft, Zwingli's Namen trägt.

Diese Bibliothek sollte der Eckstein für ein Zwinglianum werden, das im Stillen oft besprochen und in schriftlichen Projekten an das Gesellschafts-Protokoll gegeben wurden, denen aber nie eine schnelle Ausführung schien folgen zu wollen.

Mit den Zwecken dieser Gesellschaft wurde nachher ein wackerer junger Theolog, Herr Nägeli von Zürich betraut. Dieser kam auf den Gedanken, dass, da es in Wildhaus an den erforderlichen Schulgebäuden mangle, es an Zwingli's Todtenfeier in Kappel, den 11. October 1831, die Hauptaufgabe des Tages werden solle, für die Errichtung eines Denkmals in einem Schulgebäude zu Wildhaus, einen eigenen Verein zu stiften und sogleich für die Errichtung seines Zweckes Subscriptionen aufzunehmen.

Gedacht, gethan und schon am Tag der Feier fielen f. 137, welche Summe nachher durch die Thätigkeit des Vereins, der von den ersten Männern Zürichs besteht, auf viele hundert Gulden angewachsen ist, und immer noch vermehrt wird. Diesem Beispiel folgte ein eigenes Committe eines Vereins, der sich zu Wildhaus zu gleichem Zweck verbunden hat, an deren Spitze die hochgeehrten Pfarrer Suter, Vermittler Baumann, Bezirksrichter Kuhn, Verwaltungspräsident Baumgartner und Schulpfleger Forrer stehen. Sie collectierten in ihrer Gemeinde, und erhielten von ihren Mitbürgern so viel Holz, dass ein ziemlich grosses Gebäude davon gemacht werden kann, und es somit nicht fehlen dürfte, dass das beabsichtigte Schulgebäude nicht bald hergestellt werden könnte.

So sehr die unterzeichnete Gesellschaft auch das Geringe anerkannt, und denjenigen, die dafür bemüht waren, dankbar ist, eben so wenig kann sie es mit ihren Ansichten und Wünschen vereinigen, dass nur in einem blossen Schulgebäude, das die betreffenden Schulgenossen ohne dies herzustellen verpflichtet sind, dem schweizerischen Reformator ein würdiges Denkmal gestiftet sei.

Eine Real- und Bürgerschule für beide christlichen Confessionen soll es sein, die den grossen Zwingli auf seiner Geburtsstätte, als ein seinem Geiste würdiges Denkmal ehrt. Dies lag in den frühern Entwürfen unterzogener Gesellschaft, und ist noch jetzt ihr eifrigstes Bestreben; daher möchte sie für diesen Endzweck eine allgemeine Subscription in der Hoffnung eröffnen, man werde für die Stiftung eines eben so nützlichen, als die (?) Zwingli's ehrenden Denkmals überall willige Geber finden, die das gegebene Beispiel von Zürich und Wildhaus durchs Spenden milder Gaben nicht zu weit voraus eilen lassen, und hinter unseren Erwartungen nicht zurück bleiben werden.

Für dieselbe aber hat sie im Umfange dieses Cantons die Erlaubnis der Regierung nothwendig. Um diese, und um eine angemessene Empfehlung, des so würdigen und gemeinnützigen Gegenstandes von Seite der Ersten Behörde unseres Staates zu erhalten, ist's, weshalb sich unterzeichnete ganz ehrerbietigst an Sie wendet; denn von Ihrem Consenz und Ihrer hohen Empfehlung, Herr Landammann, und Herren Regierungsräthe, wird das Gelingen der Sache abhängen, daher bittet Sie, unsere Gesellschaft recht angelegentlichst auch um Ihre kräftige Hülfe und Unterstützung, die selbe dankbarst benutzen, und auf jede nur mögliche Weise, die sich mit dem Wahren und Guten verträgt, zur Erreichung des vorgesagten Zweckes in Anwendung bringen wird.

Welchen Weg wir dabei glauben einschlagen zu sollen, ist in angebogenen Zeilen angedeutet. Der Rath Ihrer hohen Behörde aber, und die Winke erfahrener Männer sollen der Leitstern sein, dem unterzeichnete Gesellschaft im Hinblick auf das Ziel ihrer Bestrebungen stets folgen wird.

Die Erhörung ihrer Bitte hoffend, versichert Sie, Herr Landammann, Herren Regierungsräthe, Ihrer ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit die

Gesellschaft von Zwingli's Bibliothek und Lesegesellschaft im Toggenburg,

der Präsident derselben: Bernhard Kuhn, Bezirksrichter.

Im Namen vorbenannter Gesellschaft, deren Schreiber: Johannes Koch.

Wildhaus, den 20. December 1832.

<p>StA SG, R. 128. F. 11. Seite 341, Obertoggenburg, Wildhaus, 20. December 1832: Protokoll der Zwingli'schen Bibliotheks- und Lesegesellschaft im Toggenburg zur Gründung einer Real- und Bürgerschule als lebendiges Zwinglianum in Wildhaus.</p>
--

Gestützt auf den Generalversammlungs-Beschluss vom 24. April l. J. und zu folge anderer früherer Beschlüsse unterzogener Gesellschaft soll dem Schweizerischen Reformator Ulrich Zwingli, auf seiner Geburtsstätte in Wildhaus in der Gründung einer Real- und Bürgerschule ein Denkmal errichtet werden, zu welchem Behufe

- 1.) eine allgemeine Subscription eröffnet, und für deren Bewilligung bei den betreffenden Regierungen nachgesucht werden soll. Hat man diese erhalten, so soll man dann
- 2.) auf Massnahmen bedacht nehmen, wie und durch wen die Subscriptionen und freiwilligen Beiträge gesammelt werden könnten. Dies dürfte
- 3.) durch die Vorsteher der betreffenden Gemeinden oder durch Commissare unterzeichneter Gesellschaft, die von dieser, in oder ausser ihrer Mitte gewählt werden, geschehen, die entweder direkte oder in Verbindung der erwähnten Gemeinde-Vorsteher diesselben sammeln, je nachdem die Umstände in der Sache gebieten. Wo es aber immer die Vorsteher der Gemeinde über sich nehmen, soll es durch dieselben geschehen.
- 4.) Die aufgenommenen Subscriptions-Verzeichnisse oder allfällig baar fallenden freiwilligen Beiträge, sollen aber immerhin, durch wen sie auch gesammelt sein mögen, demjenigen Gemeinderathe deponiert werden, in dessen Gemeinde dieselben gesammelt wurden.
- 5.) Vorstehende Behörden hätten dann hinwieder die Pflicht auf sich, von denselben Abschriften und Berichte an Zwinglis-Gesellschaft gelangen zu lassen.
- 6.) Sind die Aufnahmen von Subscriptions und Beiträgen geschlossen, so soll deren Betrag von vorbenannter Gesellschaft und anderer mit ihr verbundenen Committenten, welche an der Beförderung des vorhabenden Projektes arbeiten, berechnet, und das Ergebnis hievon den Vorstehern aller Städte und Gemeinden, die an dem Unternehmen theil nehmen, zugestellt werden.
- 7.) Soll hierauf an einem schicklichen Orte eine Conferenz veranstaltet und aus allen theilnehmenden Gemeinden Einige dazu eingeladen werden, welche dann das Endliche abschliessen: Was für ein Denkmal dem grossen Reformator gestiftet, und wie dasselbe zu Stande kommen soll. Am gleichen Tag soll von der besagten Conferenz ein Ausschuss gewählt werden, der die Erhebung der Beiträge besorgt, und das von jener bestimmte Denkmal in Ausführung bringt.
- 8.) Nachdem das Zwinglianum, nach welchem man so lange gestrebt, ins Leben getreten sein wird, soll jener Ausschuss der Conferenz, die sich nochmals besammelt, Rechnung erstatten, und dieselbe dann eine Curatel bestellen, die dasselbe unter den gesetzlichen Bestimmungen unseres Cantons beaufsichtigt und leitet etc. - .

Schliesslich wird noch bemerkt, dass unterzogene Gesellschaft mit dem Zwingli-Verein in Zürich und Wildhaus sich bestrebe in Verbindung zu setzen, damit hierdurch eine Vereinigung des Zweckes schon von vorne herein zu Stande komme.

Ferner wird noch bemerkt: dass, wenn nach dem Bedürfnis und dem Wunsche so Vieler, denen das Wahre und Gute am Herzen liegt, eine Real- und Bürgerschule als Monument zur Verehrung des politischen und kirchlichen Reformator's auf seiner Geburtsstätte zu Wildhaus errichtet wird, und es sollten allfällig in derselben keine geistlichen Lehrer katholischer oder evangelischer Confession angestellt sein, so könnte der Religions-Unterricht, den in der

Anstalt sich befindenden Zöglingen durch den hiesigen katholischen und evangelischen Pfarrern mitgetheilt werden, wenn von jenen beiden Confessionen Schüler vorhanden sind.

Die Fächer des Unterrichts, wasfür und wie viel Lehrer und Zöglinge in der Anstalt Anstellung und Aufnahme finden sollen, unter welchen Bedingungen und wie ärmere Schüler unentgeltlich aufgenommen werden könnten, wird ein späterer und umfassender Plan, so wie die jedesmaligen Umstände bestimmen, und diese Punkte also vor der Hand unberührt gelassen.

Die unterzogene Gesellschaft gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, dass recht viele edle Theilnehmer in allen Theilen der Schweiz sich für das beabsichtigte Monument mit Rath und Unterstützung an Sie anschliessen, und mit ihr zum gleichen Ziele hinstreben werden, wenn auch die Bahn zu demselben ungleich sein sollten.

Die Gesellschaft von Zwingli's Bibliothek und Leseanstalt im Toggenburg,

Der Präsident derselben: Bernhard Kuhn, Bezirksrichter.

Im Namen dieser Gesellschaft, deren Schreiber: Johannes Koch.

Wildhaus, den 20. December 1832.

<p>StA SG, R. 128. F. 11. Seite 345, Obertoggenburg, Neu St. Johann, 14. Jan. 1833: Bezirksammann Bösch vom Obertoggenburg übermittelt dem Kleinen Rat des Kantons St. Gallens das Ansuchen der Zwingli'schen Bibliotheks- und Lesegesellschaft in Wildhaus, für ein Realschulhaus als Zwingli-Denkmal eine Kollekte im Kanton durchführen zu dürfen.</p>
--

Der Bezirksammann vom Obertoggenburg, an den Kleinen Rath des Kantons St. Gallen

**Herr Landammann,
Herren Regierungsräthe.**

Der beiliegende Brief und der dazugehörige Generalversammlungsbeschluss vom 24. April v. J., welcher als Protokolls-Auszug vom 20. Dec. v. J. hier angeschlossen folgt, ist von der Reformator Zwingli's Bibliothek und Lesegesellschaft zu Wildhaus im Toggenburg, mit dem Ansuchen dieser Tage mir zugesandt worden, ich möchte doch beides Ihnen zusenden und mit einer Empfehlung begleiten.

Dies letztere wird meines Erachtens am besten von mir erfüllt, wenn ich Sie, wie anmit geschiehet, geziemend bitte, der ruhmvolle Inhalt des fraglichen Protokolls-Auszuges und der schöne Inhalt des darauf gegründeten Briefes, welchen die besagte Gesellschaft an Sie erlassen, doch darum so zu genehmigen, wie es von derselben mit mir gewünscht wird, weil dann ohne Zweifel durch Ihre hoheitliche Verfügung der ganzen Sache eine solche Wendung zu geben ist, die jetzt und nachwärts grossen Beifall von jedem christlich denkenden Mensch erhalten wird, besonders, da Ruhm und Segen für die Theilnehmer und für die Nachwelt daraus zu entstehen mit Grund gehofft werden kann.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich Ihnen, Herr Landammann, Herren Regierungsräthe,

Der ergebenste

Bösch, Bezirksammann

Neu St. Johann, 14. Jan. 1833

**StA SG, R. 128. F. 11. Seite 346, Obertoggenburg, St. Gallen, 15. März 1833:
Bescheid des Kleinen Rats in St. Gallen zur Kollekte für die Errichtung einer
ökumenischen Real- und Bürgerschule auf Zwingli's Geburtsstätte,
an den Bezirksammann im Obertoggenburg zuhanden der Zwingli'schen Bibliotheks-
und Leseanstalt in Wildhaus.**

An den Bezirksammann Obertoggenburg,

Canzley:

Mit Begleitschreiben vom 14. Januar anhin empfehlen Sie uns eine gleichzeitig übermittelte Eingabe der Zwinglischen Bibliothek und Leseanstalt im Toggenburg, womit wir einer zum Denkmal an den Reformator Zwingli projektierten Errichtung einer Real- und Bürgerschule auf dessen Geburtsstätte für beide christlichen Confessionen mit dem Ansuchen in Kenntnis gesetzt werden, durch unsere (?) Empfehlung die Ausführung dieses Vorhabens zu begünstigen und zu diesem Ende, die Einsammlung wohlthätiger und milder Gaben (?) innert dem Umfange des Cantons zu bewilligen.

Wenn immer die Wahrnehmung solch gemeinnützigens Strebens erfreulich und die Förderung solcher Institute höchst wünschenswerth seyn müssen, so sehen wir uns gleichwohl nicht im Falle, dem Ansinnen der benannten Gesellschaft entsprechen zu können, da bestehende Gesetze jede Collecte unter was immer für einem Vorwand, verbieten und die Gestattung einer Ausnahme nicht innert den Grenzen unserer Befugsamme liegen kann.

Den Petenten somit überlassend auf dem Wege von Privat-Subscriptionsen, wohlthätige Theilnahme für die Ausführung dieses Planes zu erzielen, ersuchen wir Sie derselben, diese unsere Rückäusserung zu eröffnen, womit wir Sie **(Keine Unterschrift)**.

St. Gallen, 15. März 1833

StA Z, T 66. Wildhaus, 24. Mai 1833:

Hauskauf bei der Kirche Wildhaus durch den Zürcherischen Zwinglianischen Verein.

Auf Verlangen des Zürcherischen Zwinglianischen Vereines wird hiemit nachfolgendes amtlich bescheinigt.

Das betreffende Haus von Herrn Ammann Feurer (Baumgartner's genannt) ist assecuriert (?) im Lagerbuch unserer Gemeinde Wildhaus, Folio 15 (?) 40 in demselben f. 1800 sage wörtlich Gulden ein Tausend und achthundert.

Ferner die auf dem Ausgelände haftende Hagung

Morgen an die kath., Schulhaushofstatt	4 ½ Klafter.
u. Niklaus Mezgers Garten zur Hälfte	6
Mittag an die alte Landstrass Mauer	23
Abend an Herrn Alt Ammann Forrers Wiese	7
Mitternacht an Gleichem seine Wiese	9 ½
und die ganze Hagpflicht gegen das Pfrundwiesli (?) mit	17 ½
	<hr/>
	67 ½ Klafter

.....
.....

Der Gemeindeammann H. Götte
Der Gemeinderathsschreiber Mezger

Wildhaus, 24. Mai 1833

StA Z, T 66. Wildhaus, 8. Juli 1833:
Amtliche Bescheinigung des Hauskaufs vom Gemeinderat Wildhaus.

Bescheinigung

Von unterzeichneter Behörde wird hiemit amtlich bescheinigt,
dass dem vom Tit. Zürcherischen Denkmals-Verein auf den Reformator Zwingli
von Herrn Alt Ammann N. Feurer erkaufte Haus samt Ausgelände zugehörnde
Gemeindsgerechtigkeit in Antheil an Allmeinden und Waldung,
so wie dasselbe der Gemeinde Wildhaus als Schulgebäude eigenthümlich anheim gestellt ist,
nach üblichen Rechten und Gebräuchen für Toggenburger überhaupt, wie für Gemeindsbürger
besonders, zustehe und zugehöre.

Im Namen des Gemeinderaths
der Gemeindeammann
Joh. Jakob Baumann

der Gemeinderathsschreiber
N. Mezger

Wildhaus, 8. Juli 1833

**StA SG, R. 128. F. 11. Obertoggenburg, Seite 340, 15. Sept. 1833: Professor Scheitlin
informiert Landammann Reuthi in St. Gallen über die Bitte des Zwinglivereins in
Zürich, das Zwinglianum in Wildhaus mit einer kantonalen Kollekte zu unterstützen.**

J. P. Herr Landammann,

Wir sind von Zürich wiederholt aufgemuntert, in ernstestn Ausdrücken beinahe verpflichtet
worden, zur Errichtung eines Denkmals auf unseren Zwingli an seinem Geburtsorte Wildhaus
im Tokenburg, mit Hand anzulegen, und an der Spitze der grossen und schönen
Unternehmung stehen 5 bis 6 der ersten Männer in Zürich.

Sie wollen Wildhaus ein Schulhaus bauen und Wildhaus will kräftig mitwirken. Zürich hat Geld für diesen Zweck gesammelt und schon ein grosses Haus daselbst gekauft. Begreiflich werden dann Schulhaus und die Schule unter unseren evangelischen Erziehungsrath gestellt.

Schon seit längerer Zeit korrespondiert St. Gallen mit Zürich über diese Sache, St. Gallen sehe lieber ein ganz eigenthümliches, nur auf Zwingli selbst sich beziehendes Denkmal, allein Zürich kann früher übernommener und ausgesprochener Verbindlichkeiten wegen nicht mehr ganz in unsere Idee eingehen.

Wir vereinigten uns aber im Vorsatze, im Schulhause einen Zwinglisaal zu bauen.

Zu einem Schulhaus wird unser Erziehungsrath f. 150 geben, zu einem Denkmal auf Zwingli ein kleines Legat in für obere (?) f. 50. Geringe Summen.

Um das Nöthige zu bekommen, ist eine Einladung mit Aufforderung an alle, die Zwingli ehren und gemeinsame Unternehmungen lieben, Wildhaus nützlich sein und dem Kanton (?) Zürich geben wollen, nothwendig.

Nun fragt sich, ob gegen eine solche Einladung kein Spruch von oben käme. Wir glaubens zwar nicht, weil es sich gar nicht um ein eigentliches Kollektieren handelt, und es dem Bürger erlaubt sein muss mit seinen Mitbürgern von theuren Unternehmungen zu sprechen und ihn zur Mitwirkung aufzumuntern.

Auch der Kirchenfrieden dadurch nicht gefährdet werden kann.

Ja es muss sich denken lassen, dass auch manche Katholiken beitragen werden, wie manche Reformierte gern zu guten Zwecken der Katholiken beitragen.

In solchen Fällen lässt man den Naturverstand, statt das Vorgeschriebene, das Gemüth und nicht den Katechismus sprechen.

Viele im Kanton St. Gallen, auch Bündten und Thurgau sehen auf St. Gallen, oder werden denn nur folgen wollen, wenn letzterer vorgeht, selbst Zürich will in unserm Thun neue Hoffnungen suchen, sich neue Pflichten aufladen.

Jedenfalls entsteht ein Schulhaus, aber mit den bisher gesammelten (obere 900 fl (?)) kann selbst bei aller Mitwirkung von Wildhaus, das ebenfalls auf St. Gallen wartet, nicht vollbracht werden.

An der Spitze der Unternehmung stehen ein für Sie Herr Antistes Steinmüller, Kirchenrath Knus, Pfarrer, der Kantonsrath Steiger und Kandidat Bernet (?).

Unterscriebener hilft nach, der auch, nun von sich aus und unaufgefordert, es für seine Pflicht hielt, die Sache Ihnen und durch Sie, wenn es nöthig sein sollte, der respektierten Behörde vorzulegen.

Ich bitte, das Ergebnis Ihrer Erwägung mir mitzutheilen

Ich habe die Ehre J. P. Herr Landammann

mit Hochachtung und Dienstbereitwilligkeit und auch mit warmer Empfehlung der Sache
selbst zu Ehren

Euer
Prof. Scheitlin

St. Gallen, 15. Sept. 1833
ein gemeineidgenössischer Kollege

**StA SG, R. 128. F. 11. Seite 347, Obertoggenburg, St. Gallen, 15. Oct. 1833: Bescheid des
Kleinen Rats in St. Gallen betreffend kantonaler Kollekte der Zwingli'schen
Bibliotheks- und Leseanstalt in Wildhaus,
zwecks Errichtung einer ökumenischen Real- und Bürgerschule auf Zwingli's
Geburtsstätte, an Herrn Professor Scheitlin in St. Gallen.**

St. Gallen, 15. Oct. 1833,

An den Herrn Professor Scheitlin dahier,

Canzley des Kleinen Raths des Kantons St. Gallen:

beauftragt von dem Kleinen Rathe sollen wir Ihnen auf Ihr Schreiben vom 15. v. M., welches directe an den Herrn Regierungsrath Reuthi gerichtet, von diesem aber in heutiger Kleinen Rath's Sitzung vorgelegt worden ist, den Rückbescheid eröffnen:

der Kleine Rath könne jene durch die Gesellschaft von Zwingli's Bibliothek und Leseanstalt im Toggenburg projectierte Collecte zur Gründung einer Real- und Bürgerschule als Denkmal für diesen schweizerischen Reformator, nicht hindern, aber ebenso wenig auch amtlich gestatten, weil ähnliche Collecten auch für andere Zwecke stattfinden könnten, mit denen der Kleine Rath in Gemässheit gesetzlicher Bestimmungen sich nicht befassen könne. Man müsste es dieser Gesellschaft überlassen, auf gut findende Weise zur Erreichung des angegebenen Zweckes von sich aus die angemessenen Mittel zu finden.

Dieser gleiche Bescheid wurde unterm 15. März d. J. auch schon dem Bezirksammann im Obertoggenburg zu Handen der fraglichen Gesellschaft eröffnet .

(Unterschrift: unleserlich)

StA Z, T 66. Zürich, 22. Mai 1834: R. Nägeli V.D.M. im Namen des Zwinglischen Verein's in Zürich an die Gemeinde Wildhaus.

Geehrter Herr

Dem Zwinglischen Verein wurde in seiner letzten Sitzung Ihr früheres Schreiben, die mündlichen Berichte des Herrn Reuti (?), sowie Ihre letzte Zuschrift mitgetheilt u. derselbe beschloss, Ihnen u. Ihrer Partei folgende bestimmte Erklärung zukommen zu lassen:

Vorallem musste sich der Verein verwundern, wie man vernünftiger Weise nur im geringsten über unsere Meinung noch zweifelhaft sein könne, da dieselbe wiederholt schriftlich, mündlich und gedruckt auf's Bestimmteste geäussert wurde. Hätte aber irgend ein Zweifel noch obwalten können, wäre derselbe durch die Zuschrift des Hrn Prof. Fäsi an Hern. Pfr. Suter hinreichend gehoben (?), durch welche man Hrn Pfr. Suter gegen alle Verdächtigungen willkürlichen Handelns sicher stellen zu müssen glaubte. -

In Erstaunen setzt uns Ihre Forderung, uns nach Ihrem Willen zu richten, nachdem Sie seit drei Jahren stumme Zuschauer unserer Bemühungen waren u. bis anhin auch nicht das Mindeste zur Beförderung des Denkmahl's geleistet haben, im Gegentheil, da wir uns allmählich dem Ziele zu nähern glauben, legen Sie uns Hinderndes in den Weg und erschweren nur das Fortschreiten, auf eine unnöthige und nicht leicht zu entschuldigende Weise.

Lassen Sie uns aber Ihr Schreiben etwas näher beleuchten. Wenn Sie im Anfang schreiben, „1831 im Frühjahr lässt Pfr. Suter u.s.w.“, so ist wohl dieses entweder ein Schreibfehler oder ein Mangel deutlicher Erinnerung, in dem die Todesfeier erst im Herbst stattgefunden hatte. Auch darin wird ein Missverständnis obwalten, wenn es heisst, „wenn wir dazu Hand bieten, so werde ein Primarschullokal für den Bezirk Lisighaus nicht fehlen“, denn in allen schriftlichen und gedruckten Nachrichten werden Sie nirgends den Ausdruck „Lisighaus“ finden, sondern immer „Gemeinde Wildhaus“.

Die Disharmonie in erster Sitzung und die Anmassung einiger Glieder erfüllte uns schon damahls mit Unwillen, wir geben uns aber der Hoffnung hin, ein solches, das Unternehmen selbst entweihendes Benehmen werde künftig unterbleiben, oder dann sollten lieber nur diejenigen Personen der Gemeinde theilnehmen, die sich friedlich miteinander vertragen könnten.

Im Sommer 1832 war ich beauftragt vom Verein in Wildhaus, hörte von dem unfrohen Vorhaben des Bewohners der Zwinglihütte, dieselbe niederreissen zu wollen. Indessen kam es mir bald als eine übelberechnete Spekulation vor; der Bewohner oder wer es ihm vorgab, meinte, der Zürcherische Verein habe bereits bei Tausenden weg zu werfen und werde die Hütte eher um jeden Preis an sich bringen, als dieselbe einreissen lassen.

Ich sprach mit dem Bewohner, sagte demselben, das Denkmahl werde man da errichten, wo es der ganzen Gemeinde am erspriesslichsten sein werde, die Hütte sei für sich schon Denkmahl und sein eigenes Interesse erheische, wenigstens die Wohnstube, die gar nicht baufällig sei, so lange zu erhalten zu trachten, als es nur irgend möglich. Und wahrlich, wer ohne Noth ein solches Heiligthum zu vernichten sich untersteht, spricht sich selbst sein Urtheil.-

Eine der Hauptpersonen, die nicht mit uns übereinstimmte, war Herr Adjut. Kuhn (der vermuthliche Verfasser des „Wortes über ein Zwinglianum“, obschon ich in der leidenschaftlichen Sprache den Mann kaum erkenne, den ich sonst nur besonnen und ruhig handeln sah), indessen äusserte er damahls, das Denkmahl möge hinkommen, wo es wolle, so werde er nicht nur seinen Beitrag nicht verweigern, sondern auch dann die Sache möglichst unterstützen, wofern seinem Wunsche nicht entsprochen werden könne.

Nach diesen Unterredungen wurde die Kollekte begonnen, ich selbst war beim Anfange gegenwärtig, die Beiträge alle wurden, wie wir es schriftlich auf Stempelpapier in Händen haben, unterzeichnet von den Kollekteuren (?), durchaus ohne irgend eine Bedingung versprochen, als dass das Denkmahl in der Geburtsgemeinde Wildhaus zustande komme.

Wozu nun solche überdies unrichtige Phrasen, wie „die Sinneswelt laufe parallel mit der Geisteswelt“ ? Der Geist ist es, der da lebendig macht, das Fleisch ist gar nichts nütze, heisst

es in der Bibel, u. welchem Menschen sollte der beständige Kampf zwischen seinem Geiste und seiner Sinnlichkeit unbekannt sein ?

Zudem kennt jeder Fremde Wildhaus als den Geburtsort Zwingli's, von Lisighaus weiss er nichts u. darum kümmert er sich nicht. Ein Wegweiser führt ihn zu Zwingli's Geburtsstätte und die Inschrift an dem Schulgebäude zeigt ihm, dass die Nachwelt dankbar seine Verdienste anerkannte und seinem Geburtsort, nicht einem Theil desselben, den Dank thätig beweise (?).

Die Worte „von da vernahm man nicht das Geringste mehr bis 1833, im Frühjahr kaufte Hr. Pfr. Suter und Architekt Locher“, klingen wunderbar. Was brauchte man auf die deutlichen Erläuterungen hin noch weiter zu vernehmen? Nicht hat Hr. Pfr. und Hr. Architekt, sondern der Verein hat das Haus gekauft und diese Männer besorgten dem Auftrage gemäss den Kauf: Woher der Unwille und die Entrüstung ?

Offen und unumwunden erklärte man früher, dass man nach Gutbefinden handeln werde und forderte die Beiträge unbedingt. Kommt es nun vernünftiger Weise noch in Frage, ob die Lisighauser ihr Versprechen halten wollen ? Handeln Sie nicht pflicht- und gewissenlos, wofern sie treuloser Weise ihr Wort zurücknehmen.

Was der Bezirk Lisighaus für sich sonst auch thun will oder muss, geht das Denkmahl nichts an, von diesem, das für die ganze Gemeinde bestimmt ist, dürfen sie nicht zurücktreten ohne entweder gerichtlich zu Ihrer Leistung angehalten werden zu können, oder gerechte Verachtung der ganzen gesitteten Welt auf sich zu laden.

Äusserst befremdend muss es uns aber vorkommen, dass Herr Antistes Steinmüller und Hr. Prof. Scheitli Ihr Benehmen nicht höchlich missbilligt hätten, die es für anmassend und unbillig halten zu müssen glaubten, uns in unseren Plänen in den Weg zu treten und auf irgend eine Weise störend einzuwirken. Wofür sich St. Gallen nicht befugt hält, das hält hingegen Lisighaus oder vielmehr ein Theil des Bezirks für erlaubt ?

Wohl möchten aber die beiden Herren ebenso missverstanden worden sein, wie Hr. Diakon Fäsi von Hrn. Reuti (?), oder Hr. Reuti (?) von Ihnen selbst, dass Hr. Diakon Fäsi sich nie so geäussert, das wird er Ihnen selbst in einer Nachschrift melden.

Unser fester und unabänderlicher Beschluss: in unserem angefangenen Werke weiter zu schreiten, uns durch nichts davon abwendig machen zu lassen. Ist unser Werk mit oder ohne Ihre Beihülfe zur Vollendung gediehen, gestatten es unsere Kräfte, Ihre nothwendigen oder freiwilligen Unternehmungen zu unterstützen, so wird uns dann der Bezirk Lisighaus nicht fremd sein. Zuerst aber müssen wir berücksichtigen, was das Wohl und der Nutzen der ganzen Gemeinde verlangt und was wir öffentlich allen Gebern und vor der ganzen Welt zu thun verheissen haben.

Sollten Sie mit Ihrer Partei sich hartnäckig getrennt halten, die Kräfte für das Denkmahl dadurch zersplittern, durch doppelte Kollekte bei den Leuten Verwirrung veranlassen (wie dieses bereits geschehen ist), so setzen Sie uns in den unangenehmen Fall, uns in den öffentlichen Blättern aussprechen zu müssen, was Ihnen keineswegs zur Ehre gereichte.

Ist Ihnen wirklich Zwingli's Andenken werth und theuer, so handeln Sie auch vorurtheilsfrei und gemeinnützig nach seinem Sinn und Geiste.

In der Hoffnung nun, dass diese Worte nicht fruchtlos verhallen, empfiehlt Ihnen die
Beförderung des Zwinglischen Denkmahls in der Gemeinde Wildhaus angelegentlichst

Im Nahmen des Zwinglischen Verein's

R. Nägeli V.D.M.

Zürich, d. 22. Mai 1834

**StA Z, T 66. Wildhaus, 22. Juni 1834: Gemeinderatspräsident Jonas Reich von
Wildhaus weist die Vorwürfe des Zwingliverein's in Zürich zurück, deren
Zwinglianum-Projekte in Wildhaus zu behindern.**

**Der Gemeinderathspräsident von Wildhaus Jonas Reich
an den hochwohlwürdigen Herrn, Dekan und Kirchenrath Fäsi,
Pfarrer am St. Peter in Zürich.**

Wohlehrwürdiger Herr Kirchenrath,

Ihre werthe Zuschrift vom 22. May 1834 auf mein Ihnen wahrscheinlich lästig gefallenes
Schreiben, verdanke ich hiemit höflich und bitte Sie, sowohl deswegen, dass Sie von dem
Streben der Lisighauser unangenehm berührt werden müssen, als auch darum, dass ich mit
meinen vereinten Aufklärungen über die unseres Streben verursachenden Verumständungen
Ihnen beschwerlich fiel, recht sehr um nachsichtige Entschuldigung.

Ich fühle immer mehr, wie widrig Ihnen bei Ihren unverkennbar guten Absichten die hiesigen Anstände vorkommen müssen; allein ich muss einmal die Sache ansehen, wie ich kann, die Umstände hier nehmen wie Sie wirklich sind, und meine Empfindungen aussprechen, wie ich sie habe.

Darum muss ich über diese Sache nochmals einige Worte machen, und hoffe von Ihrer gütigen Denkart entschuldigt zu werden. Ich will Sie nicht langweilen mit wahrscheinlich vergeblichen Rechtfertigungen der Lisighauser, mit Zurückweisung der nicht sehr humanen Verdächtigungen in Herrn Nägeli's Brief. Nein, wir wollen die Selbstsucht und den Örtligeist einstweilen auf uns liegen lassen, mit der Anerkennung der Wahrheit und Richtigkeit in Herrn Nägeli's Brief, dass ich wirklich durch einen Schreibfehler 1831 statt 1832 gesetzt habe.

Aber über Ihre Worte, wohllehrwürdiger Herr Kirchenrath, erlauben Sie mir einige freimüthige Bemerkungen. Sie sagen: „...hätten sie früher als wir, ihr Werk begonnen, oder, hätten sie zwar gleichzeitig mit uns angefangen...“. Damit machen Sie freilich den Lisighausern als integrierendem (?) Theil von Wildhaus den nicht ganz unverdienten Vorwurf, dass sie für ihre Schule hätten sorgen sollen, ehe sie durch Ihre Mitwirkung oder Anregung dazu verleitet waren; aber dass die Lisighauser insbesondere früher, als sie thaten, hätten handeln sollen, kann ich nicht begreifen. Hätten sie das gethan, hätten sie für sich ein Projekt aufgetischt zu der Zeit, wo durch die gedruckten Zeilen: „...an den Bau eines neuen Schulhauses für die Gemeinde Wildhaus, wo Zwingli's Hütte bisher als Schulhaus benutzt worden war, alle Hoffnung für sie gegeben war...“, wo überall in der Gemeinde der Glaube herrschte: es könne fast nicht anders sein, als ein Denkmal für Zwingli müsse zur Lisighaus gemacht werden, und wo so mancher unbefangene Fremde fest behauptete: „es wäre von den Lisighausern einfältig zu glauben, dass die Herren von Zürich sich je einfallen liessen, einen andern als diesen Platz zum Denkmal zu wählen“. Hätten, sage ich, die Lisighauser damals für sich gehandelt und die Hütte zu ihrer Disposition gezogen, mit wie viel mehr Grund hätte man sie angeklagt, dass Sie ohne Ursache der guten Sache Hindernisse in den Weg legen.

Sie, wohllehrwürdiger Herr Kirchenrath, fahren also fort: „...hätten sie sogleich auf ihr Projekt aufmerksam gemacht und ein Schulhaus von Lisighaus als das dringendste aller Bedürfnisse ihrer Gemeinde dargethan...“. Sie darauf aufmerksam zu machen hat uns das Organ gefehlt; der gemeine Mann greift nicht weit, bis er muss.

Hierüber war genügsam aufmerksam gemacht. Herr Pfarrer Suter möge doch aufrichtig erklären, warum er zweimal (im Frühling 1832) schnell nacheinander eine beträchtliche Zahl Gemeindeglieder zur (?) Berathung, oder vielmehr Bemittelung, zusammen berief, hernach aber mit einzelnen wenigen ganz geheim handelte, und die Gemeinde nichts hat erfahren lassen, bis man die Rechnung über die gütigen Gaben und dabei den berüchtigten Hauskauf durch den Druck erfuhr? (Ende 1833). Dann wird es sich zeigen, dass eben das freimüthige Verlangen, „das Zwinglianum möchte auf Lisighaus zu setzen bestimmt werden“, die Einberufung der Bürger von der ferneren Theilnahme ausschloss. Nicht nur die Mehrheit davon, sondern weitaus der grösste Theil drang darauf: „es möchte doch voraus ausgesprochen werden, dass das Zwinglianum ein Schulhaus zur Lisighaus werden solle.“

Als das einzig dringendste Bedürfnis der Gemeinde konnte zwar ein Schulhaus zur Lisighaus nicht dargethan werden, weil ein Schulhaus zur Lisighaus und ein Schulhaus im Schönenboden zwei gleich grosse Bedürfnisse sind, denn Lisighaus und Schönenboden sind die beiden einander nebengeordneten von den Gemeindegliedern und Kantonsbehörden festgesetzten und von der Gemeinde anerkannten Schulbezirke der Gemeinde, aber wenn der eine Theil mit

einem Schulhause beschenkt würde, so hätte dem andern desto leichter von der Gemeinde geholfen werden können. Niemand, als Herr Pfr. Suter hätte Ihnen dieses als das gegebene Schulverhältnis darthun können, weil er ja absichtlich die hiesige Schulbehörde von dem Mitwirken ausschloss und durchaus ausgeschlossen wissen wollte.

Oh, glauben Sie, wohlehrwürdiger Herr Kirchenrath, es will hier niemand von unserer Parthei absichtlich Ihnen bei Ihrem Wirken Hindernisse in den Weg legen; Nein, wir alle verdanken vielmehr von ganzem Herzen Ihre wohlgemeinten Bemühungen, aber bitten, recht innig bitten möchte man Sie: „ Wenn Sie zum Segen und zum Nutzen unserer Gemeinde ein Werk machen wollen, so lassen Sie doch wohl unsere Local- Berg- und Schulverhältnisse prüfen. Ich will mich gerne bescheiden, kurzsichtig zu sein, aber ich kann mit so vielen unserer Gemeinde nicht einsehen, was uns ein leeres Schulhaus ohne Schule in mitten zwischen zwei Schulen ohne Schulhäuser, bezwecken solle.

Etwa die Vereinigung der zwei Schulen in eine. Das kann in unserer Berggegend, wo sich die Bewohner einer Gemeinde auf einen Raum von über 1 $\frac{3}{4}$ Stunden langen(?)....vertheilen, nicht geschehen. Der Versuch(?).... Streit und Hader bringen und sehr wahrscheinlich(?).... Ausgang nehmen, dass die mit viel Mühe vor wenigen Jahren gegründeten zwei Jahrschulen wieder in 3 Halbjahrschulen zurückfielen. Dazu sind von ein paar wenigen bei der Kirche die Floskeln schon gefallen, die Sie als Unterstützer Ihres Projekts zählen können.

Lehrt das der immer vorwärtsschreitende Zeitgeist ? Oder handelt sich's denn um wahre Bildung ? Ist denn bei solcher Gestaltung eine Hochschule das wahre Bedürfnis der Gemeinde ? Ich schweige. Prüfen Sie und lassen Sie prüfen. Verzeihen Sie gütigst meine zudringliche Freimüthigkeit und genehmigen Sie meine wahre Hochachtung nebst Empfehlung und Herzlichste Grüsse,

Ihr ergebener Jonas Reich

Wildhaus, 22. Juni 1834

**StA Z, T 66. Lichtensteig, 6. September 1834:
J. Heinrich Meyer-Hirzel, Oberlehrer, in Lichtensteig, an den Zwingliverein in Zürich,
zur konfliktreichen Geschichte des projektierten Zwinglidenkmals in Wildhaus.**

Hochgeachteter, hochzuverehrender Herr,

Wenn ich mein bald vor zwei Monaten gegebenes Versprechen erst jetzt erfülle und Ihnen im Zusammenhang und gestützt auf unwidersprechliche Thatsachen die Verhältnisse der Gemeinde Wildhaus bezüglich auf die Errichtung eines Denkmals an Zwingli und die daraus entsprossenen Zwistigkeiten und leidigen Zögerungen aller Art, erst jetzt darzustellen versuche:

so werden Sie mir verzeihen, da die Ursachen der Zögerung theils in meinen Berufsgeschäften, theils in der wohlgemeinten Absicht lagen, mich nach allem noch ein Mal näher zu erkundigen, um, wenn immer möglich, durch kein unwahres Wort Ihr Vertrauen zu missbrauchen und dadurch einer Sache zu schaden, die jedem verständigen, evangelischen Schweizer, Herzenssache seyn sollte.

Die Gemeinde Wildhaus mit allen ihren Höfen bestand bis zum Jahr 1823 aus den drei Schulbezirken: Kirche, Lisighaus und Schönenboden.

Jeder derselben hatte eine Winterhalbjahrschule, aber kein eigenes Schullocal und alle drei einen gemeinsamen Schulfond. In jenem Jahre nun, als das Bedürfnis für Jahrschulen reger geworden, die Dorfschule aus Mangel an Kindern zur Zwergschule herabgekommen war, und die Zinse der Gemeindeschulgüter die gesetzliche Besoldung für Jahrschulen nicht gestatteten, beschloss die Gemeinde in ordentlicher Versammlung am 21. Sept. 1823 auf eine Probezeit von 2 Jahren: die Schule zur Kirche aufzuheben und in den beiden übrigen das ganze Jahr hindurch Schule halten zu lassen.

Diese Neuerung, die als ein wesentlicher Fortschritt zum Besseren zu betrachten war, fand bei dem löbl. Erziehungsrathe Billigung und nach Ablauf der Probezeit am 28. October 1825 einhällige Bestätigung aller versammelten Schulgenossen.

Dem Schulbezirk Kirche blieb aber das Recht, alsobald wieder eine eigene Schule zu errichten: „wenn die Capitalien der gemeinsamen Schulgüter so weit angewachsen seyn würden, dass aus den Zinsen derselben auch für den Schulbezirk Kirche, wieder ein eigener Lehrer besoldet werden könne---je nachdem die Verhältnisse und Bedürfnisse es erfordern: doch den Schulbezirken Lisighaus und Schönenboden ohne Schaden“ u.s.w.

So standen die Sachen in Wildhaus, bis zum 11. October 1831, der Gedächtnisfeier an Zwingli's Tod auf dem Schlachtfelde bey Kappel, welcher, so viel ich weiss, auch Hr. Gallus Suter, vormaliger Pastor der Gemeinde Wildhaus beiwohnte und von Verehrern Zwingli's aus Zürich den Auftrag erhielt und übernahm: in seinen Umgebungen Beiträge zu einem Monument Zwingli's zu sammeln und überhaupt auf passende Mittel bedacht zu seyn, diesen schönen und edeln Zweck zu befördern.

Infolge dieses Auftrages trat er bald nachher mit den hochgeehrten Herren Professor Scheitlin in St. Gallen, Antistes Steinmüller in Rheineck und Pfarrer Knaus in Seevelen zusammen, diese Mittel gemeinschaftlich und sorgfältig zu beraten.

Die Ansichten kreuzten sich: Der eine wollte eine grössere Conferenz aus gebildeten Männern des Cantons abhalten, einer wünschte eine Zeitschrift zu begründen, deren Ertrag dem Zwecke zugewendet würde, und während einige die Erbauung eines Zwinglisaales, hofften die anderen die Errichtung eines Seminares für junge Volksschullehrer. Endlich verhiess Hr. Scheitlin die Abhaltung einer Conferenz, die aber bis zur Stunde ausblieb.

So kam es dann, dass Pfarrer Suter auf Ihre erneuerten Einladungen in den ersten Monaten des Jahres 1832 einen öffentlichen Aufruf an alle Verehrer Zwingli's erliess, Beiträge zu einem Zwinglianum einzureichen, das in der Gemeinde Wildhaus errichtet werden sollte. In dieser Einladung war aber die bestimmte Angabe, worin dieses Denkmal bestehen und wohin es versetzt werden sollte, kläglich vermieden worden, darum hatte sie so geringen Erfolg in unserer Gegend.

Die Wildhauser jedoch glaubten zuverlässig annehmen zu können, es handle sich um die Erbauung eines Schulhauses, wozu die Gemeinde Wildhaus das Material zu liefern hätte.

Unmittelbar nach diesem Aufruf veranstaltete Hr. Pfr. Suter anfangs März 1832 von sich aus eine Versammlung privatim eingeladenen Bürger aus der ganzen Gemeinde Wildhaus und es erschienen ihrer ca. 30. Eine lebendige Anregung der Sache und vorläufige Erörterung der

Frage: wie Beiträge in der Gemeinde am ehesten zu erhalten wären, waren die Gegenstände der Verhandlungen.

Da aber Herr Suter schlechthin nicht sagen konnte, oder nicht sagen wollte, wohin das Zwinglianum kommen, noch worin es bestehen werde: so verweigerten wohl fünfsechstheile der Anwesenden jedes Eintreten in nähere Verhandlungen und verliessen den Versammlungsort.

Ein zweiter ähnlicher Zusammentritt, in welchem Herr Suter mehr dictatorisch als leitend auftrat, führte zu keinem erspriesslichen Ziele, sondern war viel mehr geeignet, die Gemüther zu erbittern und gegenseitiges Misstrauen zu pflanzen.

Hätte Herr Suter bei diesem Anlasse weniger einseitig gehandelt und angemessen seiner Stellung als Seelsorger der Gemeinde, den Gegenstand mit Offenheit und Würde mit seinen Pfarrangehörigen besprochen, die Sache hätte eine günstigere Wendung gewonnen, und das Zwinglianum stünde wahrscheinlich vollendet da. Aber daran gebrach es immer.

Wie nun Herr Suter einsah, dass eine beträchtliche Anzahl ehrenwerter Bürger nicht im Einklang mit seinen Ansichten zu handeln geneigt war, gab er auch den Gedanken auf, mit ihnen gemeinschaftlich zu handeln.

Deswegen sammelte er privatim, mit Zuzug eines, oder höchstens zweyer Bürger Unterschriften zu Beiträgen. Da er diese Unterschriften aber zu unbestimmtem Zweck und an unbestimmten Ort verlangte, so fand er fast überall trockene Aufnahme, und viele der wirklich versprochenen Beiträge wurden nur unter ausdrücklichem Vorbehalt: „dass sie zu einem Zwinglianum auf Zwingli's Geburtsstätte verwendet werden,“ unterzeichnet; und dieser Vorbehalt wurde, wenn nicht in die Liste selbst eingetragen, - was Herr Suter zu hindern suchte - diesem, doch in eigenem Blättchen eingereicht.

Und dieser Umstand ist wesentlich, denn er rettet die Ehre derjenigen Wildhauser, welche nunmehr ihre Beiträge verweigern.

Das Feuer glimmte in der Asche fort, bis es im Jahr 1833 bei der Veröffentlichung der Rechnung endlich ausbrach. In jener Rechnung wurde nämlich zum ersten Mal eines Kaufs gedacht, wodurch Ihr verehrter Zwingli-Verein ein Haus bei der Kirche an sich gebracht hat.

Ogleich dieser Kauf schon geraume Zeit vor der Publication der Rechnung geschehen, so hatte dennoch davon unter den Leuten nicht das Mindeste verlautet; da Herr Suter Willen wie Klugheit besass, die Sache zu verschleiern und dadurch den Ausbruch allgemeinen Murrens und Unwillens in der Gemeinde zu verhüten.

Entrüstet über diese Vermäntelung, wie über die darauf erlassene Aufforderung an die Subscribenten, ihre versprochenen Beiträge abzugeben, legten mehrere derselben beharrliche Protestation ein.

Jetzt war der Kampf begonnen: die Parteien theilten sich.

Pfarrer Suter sah an seiner Seite die sehr kleine Zahl seiner Helfer, sich gegenüber fast alle Lisighauser, in der Mitte einige Gleichgültige.

Man wiederholte die Aufforderung zur Ablieferung der Beiträge, und dachte (aber nur mündlich) mit Anlegung von Pfandrechten, - einige erfolgten - die meisten der Lisighauser nicht, welche letztern nun zusammentraten, und aus sich, wenn alle fremde Hülfe ihnen

abgeschnitten werden sollte, die Erbauung eines Schulhauses, auf Zwingli's Geburtsstätte, beschlossen; nachdem sie vorgängig unter sich Beiträge hiezu gesammelt hatten, deren Verzeichnis Sie hier in Copia beigelegt finden.

Hierauf ernannten sie eine Commission, welche an alle Verehrer Zwingli's einen Aufruf erliess, den ich Ihnen ebenfalls beilege.

Mit dem gegenwärtigen Besitzer der Zwinglihütte, Abr. Forrer, schloss hierauf diese Commission eine eventuelle Übereinkunft, nach welcher ein blosser Platz zum neuen Schulhaus, auf den sie sich beschränken müssten, falls sie nicht unterstützt würden auf F 88; im entgegengesetzten Fall aber, der Ankauf der Hütte samt Hofstatt auf F 816,12 Kreuzer. zu stehen käme,

Sollte aber nach redlicher Entwirrung der Verwicklungen, der Verein in Zürich zu einem solchen Denkmal im Lisighaus mitwirken; so verspricht Forrer Abtretung der Hütte samt Hofstatt und dem dazugehörigen Boden und Bezahlung von F 500 gegen Überlassung des angekauften Hauses bei der Kirche.

Erlauben Sie mir nun, hochgeachteter, hochzuverehrender Herr, diesem kurzen geschichtlichen Abriss, noch einige specielle Bemerkungen als Widerlegung dessen beizufügen, was, nach meiner Überzeugung bisher unrichtig angesehen und dargestellt wurde.

Man sagt, die Beiträge seyen unbedingt unterschrieben worden, allein diese Behauptung wird förmlich und feierlich widersprochen, und zwar um so entschiedener, weil Hr. Suter selbst - hat eingestehen müssen, schriftliche Vorbehalte zu kennen und in Händen zu haben.

Darum schmerzt jenes Schreiben und eine Stelle in Ihrer neuesten Publication so sehr; weil die Lisighauser sich durch ihren Seelsorger in solches Licht gestellt und deshalb verkannt sehen.

Man wirft den Lisighausern Oertligeist vor; ein Vorwurf, der die Partei Suter's sicher in grösserem Masse trifft, die nur durch das Bestreben geleitet wird, ihre ehemalige Primarschule auf leichtem Wege zu erhalten.

Stiftet ein Zwinglianum in Lisighaus nicht so viel, oder noch mehr Gutes, als bei der Kirche ?

Kömmt ein neues Schulhaus auf Zwingli's Geburtsstätte aus fremden Beiträgen erbaut nicht der ganzen Gemeinde wohl; da sie ja ein gemeinschaftliches Schulgut hat, aus welchem der Bau früher oder später bestritten werden müsste ?

Und wenn Lisighaus nun darauf bedacht ist, für seine grosse Schule, bei diesem Anlass sich zu einem Schulhausbau aufzuraffen; kann man es dem Bezirke verargen ?

Schönenboden wird dann auch um so eher ein neues Schulhaus erhalten; dann hat die Gemeinde was sie bedarf: - zwey Primarschulen.

Auch wenn Ihre Unterstützungssummen der „Gemeinde“ Wildhaus zugedacht sind, wie könnte der Schulbezirk Kirche allein sie ansprechen ?

Wie könnte er daraus die eingegangene Schule wieder schaffen, ohne die anderen Bezirke zu beeinträchtigen ?

Aber man will eine Secundarschule, die folglich für die ganze Gemeinde nützlich wäre, errichten.

Allein wie sollte auch Wildhaus eine Secundarschule bedürfen, da es ja noch nicht ein Mal für seine Primarschulen, Locale, Lehrmittel, hinlängliche Fonds hat ?

Wie sollte das Bedürfnis einer Secundarschule reif seyn, wo man die Primarschule eingehen liess ?

Ein Blick auf den Vertrag von 1825 gibt Ihnen eine Idee von dem Schulbesuch in dieser Gemeinde, und muss Sie überzeugen, dass hier für eine solche Anstalt, jetzt noch Bedürfnis, Einsicht und Wille fehlen. Selbst Herr Suter darf, was er wohl weiss, diesen Gedanken nicht transpirieren lassen, wenn er nicht die Wenigen seiner Ansicht zum Abfall bringen will.

Und woraus soll sich denn die Anstalt erhalten, wenn die disponiblen Summen zum grössten Theil auf den Ankauf und die Errichtung des Locals verwendet werden sollen ?

Wäre eine Schule mit 2, 3, 5 Schülern ein würdiges Denkmal Zwingli's ?

Würde es von Fremden als solches angesehen ?

Darüber, ich versichere Sie, verehrter Herr, ist Land auf, Land ab, jeder mit den örtlichen Verhältnissen Vertraute und Unbefangene einverstanden, dass es schade wäre um die Summen, welche auf eine derartige Anstalt und an diesem Ort verwendet würden.

Dafür spricht sich Herr Antistes Steinmüller in einem vor mir liegenden Schreiben schön und kräftig also aus: „Sie haben mir aus der Seele geschrieben: das Zwinglianum sollte auf Zwingli's Geburtsstätte errichtet und darum an den Erziehungs- und Kirchenrath in St. Gallen Bittschreiben gerichtet werden, dass beide Behörden sich ein Mal öffentlich für die Sache von Lisighaus aussprechen und vornämlich nach Zürich schrieben: Der Zwingliverein möchte seine Unterstützungssummen denen von Lisighaus zu kommen lassen.“

Und der evangelische Erziehungsrath in seinem Schlussbericht an den G. Rath sagt: „, Das Zwinglianum in Wildhaus hat sich noch nicht bis zum vollen Daseyn geschwungen, weshalb ein schon im vorigen Jahre vom Erziehungsrathe dahin bestimmter Geldbeitrag (wenn ich nicht irre F 150, welche versiegelt in Casse liegen und so an den neuen Erziehungsrath übergegangen sind) noch nicht abgereicht werden konnte, sondern noch unter dem künftigen Erziehungsrath der Erfüllung der dabei zu Protocoll gestellten Bedingungen abwartet.“

Auch der nunmehrige Herr Bezirksammann Kuhn, des Bezirks Obertoggenburg, selbst ein Wildhauser, Stifter und Vorsteher einer seit Jahren bestehenden Zwinglianischen Gesellschaft mit einer Bibliothek, der sich schon lange vor 1831 mit dem Project beschäftigte, ein Zwinglianum zu errichten, wird Ihnen, als sachkundiger Ehrenmann das Gleiche bestätigen.

Aus dieser Stimmung und aus keiner anderen, müssen Sie sich die Theilnahmslosigkeit erklären, die bisher im Kanton St. Gallen so eiskalt vorgeherrscht hat. Man will nicht arme

Schulen ununterstützt lassen, und neue gründen helfen, die kein Bedürfnis sind, man beklagt im Stillen die getroffenen Massregeln und die einseitige Handlungsweise Hr. Suter's.

Abgesehen davon, dass, solange ein Splitter von Zwingli's Hütte übrig ist, und solange man dem Fremden den Platz, wo sie gestanden, zeigen kann, in Lisighaus Zwingli's Denkmal ist, halte ich das bei der Kirche erkaufte Haus zu einem solchen Zwecke eigentlich für unwürdig.

Lächeln Sie über meine Einfalt, dass ich ein Gebäude für unwürdig erkläre, als ob an dessen Wänden Segen oder Fluch hangen könnte.

Aber, so wenig ich einen Schlupfwinkel des Lasters, zu einem Tempel umwandeln möchte, wo man Gott verehrt, so wenig möchte ich dieses Haus, woran sich düstere Erinnerungen an entschwundene Menschen und ihr Leben knüpfen, zu einem Monumente Zwingli's umgeschaffen sehen. Es ist vielleicht ein Vorurtheil, aber im Volk halt tief verwurzelt.

„Zwingli's Hütte, hat man dann auch gesagt, ist in den Händen eines Geizigen, der bei diesem Anlasse gerne einen Geldkloben daraus machen möchte.“

Die Lieblosigkeit solcher Aeusserungen springt in die Augen, wenn man weiss, dass Herr Suter den Eigenthümer angefragt hat: ob und wie er sie verkaufen würde.

Wohl aber muthete er ihm, einem unbegüterten Mann zu, an der Hütte (die nothwendiger Reparatur bedarf) nichts zu ändern, während er darauf ausging, den Lisighausern die Unterstützung abzuschneiden. Warum hat niemand gefragt ?

Warum verdächtigte man den Besitzer, dessen Sorgfalt es zu verdanken ist, dass die Wohnstube in ihrer ursprünglichen Gestalt noch vorhanden ist und bleibt, bis die Sache entschieden seyn wird.

Erst die im verwichenen März erwählte Lisighauser Commission hat die Bedingungen vernommen, unter denen Abraham Forrer sie abtreten will, und wenn man bedenkt, dass er mit dem Ankauf der Hütte seinerzeit die Verpflichtung übernahm, drei Personen lebenslänglich, Dach und Fach, Feuer und Licht und genug Pflanzland zu geben, und dass zur Hütte noch ein schönes, sehr fruchtbares Stück Boden gehört; alles in einem Einfang, mit dem einzigen, eigenen laufenden Brunnen in ganz Lisighaus, dem, trotz der Tröckne dieses Jahres, es nie an Wasser gebrach:

so wird man die Forderung von F 816 nicht unbillig finden, da ja die Versorgung der drei Personen wenigstens das Capital von F 1000 erheischt.

Wenn die Lisighauser von Ihnen unterstützt würden, so würden sie die alte Wohnstube in Zwingli's Hütte aufheben, mit dem neuen Bau in gute Verbindung bringen;

Zwingli's Werke, Bildnis, die erschienenen Denkmünzen, Denkschriften auf den grossen Seligen darin niederlegen; und es somit zu einem Zwinglianum erheben; in dem jeder Fremde gerne einige Minuten, vielleicht Stunden und Tage verweilen würde; und das jedermann und zu jederzeit durch den im Hause wohnenden Lehrer geöffnet werden könnte.

Dies, verehrtester Herr, ist nun vorläufig alles, was ich Ihnen aus voller Überzeugung über diesen Gegenstand mittheilen kann.

Möchte es geeignet seyn, zur Vereinigung aller Kräfte für ein schönes Denkmal Zwingli's auf der Stelle, wo er die Bahn dieses Leben's betrat, beizutragen.

Ich habe der Wahrheit gemäss über eine Sache mich ausgesprochen, die mir, als evangelischer Züricher, der Zwingli's Verdienste um Mit- und Nachwelt zu schätzen weiss, am Herzen liegt, und werde stets bereit seyn, Ihnen auf den ersten Wink, noch nähere Aufschlüsse zu geben.

Genehmigen Sie die Versicherung ausgezeichnete Hochachtung mit der ich die Ehre habe zu seyn

Ihr ergebener Diener

J. Heinr. Meyer-Hirzel
Oberlehrer

Lichtensteig, am 6. Sept. 1834

**StA SG, R. 128. F. 11. Seite 231/238, Obertoggenburg, Wildhaus, 1. May 1835:
Pfarrer Merz / Schulinspektor des Obertoggenburgs, in Wildhaus, an den evangelischen
Erziehungsrath des Kantons St. Gallen zur Schulkreis-Einteilung unter Berücksichtigung
des projektierten Zwinglianums.**

Wildhaus, 1. May 1835

**Der Schulinspektor des Bezirks Obertoggenburg
an den evangelischen Erziehungsrath des Kantons St. Gallen**

Herr Präsident,
Herren Erziehungsräthe.

Schon einmal, nämlich den 26. Jan. dieses Jahres, wandte ich mich in Angelegenheit der Schulen von Wildhaus an Ihr Kollegium, mit dem besonderen Wunsche, Sie möchten mir zu Händen des hiesigen Schulraths Ihre Ansichten und Absichten das Zwinglianum betreffend, mittheilen. Sie mussten den Schulrath an den Zwingliverein in Zürich weisen, drückten aber zugleich den Wunsch aus, es möchte Ihnen von dessen Ansichten und Zwecken Mittheilung gemacht werden. Schon dieser ausgesprochene Wunsch müsste mich bestimmen, Ihnen das seither in dieser Angelegenheit Geschehene mitzuthemen, wenn ich auch nicht verpflichtet wäre, einen darauf bezüglichen Genossenschaftsbeschluss zur Bestätigung oder Verwerfung Ihrem Ermessen zu unterstellen.

Der evangelische Schulrath von Wildhaus wandte sich mit der Frage: „ Was soll das projektierte Zwinglianum werden und wohin soll es kommen ?“ an den Zwingliverein in Zürich, dies geschah den 20. Febr.

Der Zwingliverein antwortete gefälligst und sehr einlässlich in einem Schreiben vom 3. März.

In dieser Antwort fand der Schulrath hinreichenden Grund sich mit seinen Vorschlägen für Verbesserung der hiesigen Schuleinrichtung an die Genossenschaft zu wenden, und glaubte das Zweckmässigste zu thun, wenn er sich möglichst genau an die von dem Zwingliverein ausgesprochenen Ansichten anschliesse. Daher wurde einstimmig beschlossen, eine Genossenversammlung auf den 22. Mart. auszukünden und derselben beiliegendes Gutachten empfehlend vorzulegen.

Den redlichen Absichten des Schulrathes wurde aber von einer Parthei in der Gemeinde entgegen gearbeitet. Die Bürger in den Bezirken Schönenboden und Lisighaus wurden dem Vorschlag dadurch abgeneigt gemacht, dass man ihnen vorgab, es liege im Plan, ihnen die Schulen aus ihren Bezirken ganz weg, und zur Kirche hinzuziehen; mit der Sommerschule mache man nur den Anfang. Genug der Vorschlag wurde verworfen.

Der Schulrath suchte sich nun nochmals zu einem abgeänderten Gutachten zu vereinigen, um doch wenigstens einige Verbesserungen zu erwecken. Man konnte sich aber nicht mehr vereinigen, da die einen durch nur eine blosser Lokalverbesserung hinlänglich geholfen glaubten, was hingegen die anderen leugneten, denen, ich darf es wohl sagen, noch der Nebenzweck vor Augen schwebte, etwas anzubahnen, wodurch die, für die ganze Gemeinde wohlthätigen Absichten des Zwinglivereins gefördert würden, wie sich dieselben in Beilage A ausgesprochen finden.

Es entstand nun ein Majoritäts- und ein Minoritäts-Gutachten.

Den 29. Mart. wurde die zweite Genossenversammlung abgehalten, welche beschloss, die jetzt bestehende Einrichtung der Schulen beizubehalten, jedoch für Lisighaus ein neues Schullokale zu errichten, wie dies beiliegender Verbalprozess nachweist.

Ob dieser Genossenschaftsbeschluss Ihren Beifall erhalten und in Kraft treten soll, darum handelt sich's nun.

Ich spreche mich unverhohlen dahin aus, dass ich ihm nicht beipflichten kann, theils weil bei der gegenwärtigen Schuleinrichtung für die jüngeren Schüler zwar gut, für die älteren aber zu wenig gesorgt ist, theils, weil eine blosser Lokalverbesserung die überfüllte Schule nicht in den wünschbaren Stand stellt.

Für den ersten Grund weise ich auf Beilage C hin, die eine wörtliche Abschrift dessen ist, was sich über die gegenwärtige Schuleinrichtung im Schulraths-Protokolle befindet.

Die Benennung Jahrschule passt, zufolge dieser Einrichtung, nur auf den Lehrer, nicht auf die Schüler, und die älteren Schüler haben nicht einmal eine Halbjahrschule.

Zur Unterstützung des zweiten Grundes berufe ich mich auf das Zeugnis des Herrn Erziehungsrathes Vetsch, der sich durch den Augenschein von dem Sachverhalt hat überzeugen können. Ich zweifle nicht, es wird ihm ebenso wenig als mir wünschbar erscheinen, die gegenwärtig zum Schulbezirk Lisighaus gehörenden Schulkinder, deren Zahl

nahe 80 steigt, zu vor-und nachmittägigem Schulbesuch in ein Zimmer, wenn auch ein neues und hinlänglich geräumiges zusammen zu drängen, was aber nicht einmal im Sinn des Genossenschaftsbeschlusses liegt, der die Abtheilung in vormittägige und nachmittägige Schüler für den Winter beibehalten will.

Mein Vorschlag geht demnach dahin: es möchte Ihnen, Herr Präsident, Herren Erziehungsräthe, gefallen, das Gutachten, Beilage B, näher zu prüfen, und dasselbe, wenn es ihren Beifall hat oder von Ihnen noch vervollkommnet ist, nochmals unter irgend einer Form, vielleicht als Alternative mit einem anderen Vorschlage, vor die Genossenversammlung zu bringen.

Jedenfalls wünschte ich aber, dass dieser Genossenversammlung ein Mitglied des Erziehungsrathes beiwohnte, da mir die Erfahrung leider nur zu deutlich gezeigt hat, dass ein grosser Theil der Bürger in mir nicht den für's Schulwesen der ganzen Gemeinde besorgten Pfarrer, sondern nur den Wortführer einer Parthei, zu sehen glaubt.

Indem ich Ihnen, Herr Präsident, Herren Erziehungsräthe, diese Angelegenheit dringlich empfehle, habe ich die Ehre, Sie schliesslich meiner vollkommensten Achtung und Ergebenheit zu versichern.

Merz, Schulinspektor

Wildhaus, 1. Mai 1835

**StA SG, R. 128. F. 11. Seite 295/296, Obertoggenburg, Zürich, 2. Juli 1835,
(derselbe Text im Entwurf: StA Z, T 66.):**

**Prof. Joh. Schulthess im Namen des Zwingliverein's in Zürich an den Präsidenten des
evangelischen Erziehungsrates, Pfr. Bärlocher, Rheineck, in St. Gallen, zur Geschichte
des projektierten Zwinglianums in Wildhaus.**

An Hrn. Pfr. Bärlocher, Präsident des evangelischen Erziehungsrathes, Rheineck.

**An den hohen evangelischen Erziehungsrath des Kanton's St. Gallen
Herr Präsident, hochgeachtete Herren,**

Mit der Idee, dem grossen Reformator Zwingli ein Denkmahl zu stiften, wollte der Zürcherische Verein einen wohlthätigen Zweck für die Gemeinde Wildhaus verbinden und da derselben ein Schulhaus mangelte, so richtete sich unser Augenmerk von Anfang an auf die Errichtung eines Schulgebäudes.

Öffentlich wurde dieses vor, bei und nach der Todesfeier bei Kappel ausgesprochen und die Verehrer Zwingli's ermuntert, zur Verwirklichung dieses Zweckes durch ihre Beiträge uns behülflich zu sein.

Unterdessen bot sich im Frühjahr 1833 die Gelegenheit dar, ein mitten in der Gemeinde Wildhaus gelegenes Haus anzukaufen.

Im November gleichen Jahres wurde dem Publikum ein öffentlicher erster Bericht über die erhaltenen Beträge und deren bisherige Verwendung mitgetheilt, welchen wir Ihnen hier beizulegen die Ehre haben.

Seit diesem Berichte waren uns von unseren Mitbürgern im Kanton Zürich, aus Genf, Graubünden u.a. Kantonen, vorzüglich auch durch die Verwendung des Preussischen Gesandten von dessen Könige wiederum schöne Beiträge zu geflossen, sodass sich die ganze Summe (was für das Haus und Vorarbeiten bereits bezahlt wurde mitgerechnet), auf ungefähr 2300 fl. Z.V. (?) beläuft. Wie wir nun im Frühjahr vorigen Jahres die von der Gemeinde Wildhaus versprochenen Beiträge an Baumaterialien sammeln wollen, so verweigert der grössere Theil des Bezirkes Lisighaus seine Beiträge, wofern das Schulhaus nicht in ihren Bezirk zu stehen komme; zugleich macht er uns auf Schwierigkeiten hinsichtlich der Einrichtung einer Schule im Kirchbezirk aufmerksam, die man uns früher als leicht zu beseitigen darstellte.

Gleichzeitig hatte der in unserer Angelegenheit sehr thätige Herr Pfarrer Suter die Gemeinde verlassen, indem er nach Alt St. Johann erwählt worden war, was der Förderung unserer Sache hinderlich sein musste

Zwar hatte Herr Diakon Fäsi die Güte, sich auf unseren Wunsch hin im verflossenen Herbste nach Wildhaus zu begeben und sich sowohl mit Herrn Pfarrer Merz als auch dem Wortführer des Bezirkes Lisighaus, J. Jonas Reich, zu besprechen, aber diese Rücksprache blieb ohne gewünschten Erfolg.

Um dieselbe Zeit fasste der evangelische Kirchenrath des Kanton St. Gallen den Beschluss, in den evangelischen Gemeinden eine Steuer für unseren Zweck erheben zu lassen und wir wollten nun den Erfolg dieses Beschlusses abwarten, ehe wir weitere Schritte thun würden. Da nun die Ausführung dieses kirchenrätlichen Beschlusses immer aufgeschoben wurde, und wir bereits im Begriff waren, uns ohne längere Zögerung an den hohen Erziehungsrath zu wenden in der Überzeugung, dass derselbe einzig uns genügenden Bescheid ertheilen könne, gelangte ein Schreiben des Schulrathes der Gemeinde Wildhaus an uns, worin er wegen bevorstehender Schulverbesserungen wünschte, unsere Ansichten genau zu kennen, um sich darnach richten zu können.

Wir entwickelten ihm nun unsere Ansichten in dringlichem Schreiben, welches Ihnen vom Pfarramte Wildhaus zugesandt wurde. Der Schulrath stimmte grösstentheils damit überein und hinterbrachte die Anträge der Schulgenossenschaft, die Bezirke Lisighaus und Schönenboden verwarfen aber die Vorschläge aus Besorgnis, man möchte ihnen am Ende auch die Winterschulen entreissen.

Während nun die ganze Sache zur Entscheidung in ihre Hände gelegt ist, kauft die Schulgenossenschaft des Bezirkes Lisighaus Zwingli's Hütte zu einem Schulhaus und ladet uns ein an ihrem Unternehmen theil zu nehmen.

Wir glauben aber dem Publikum und unserer eigenen Ehre es schuldig zu sein, so lange auf unserem ersten Projekte zu beharren, bis die Verwirklichung desselben als schlechterdings unmöglich erscheint. Wir dürfen aber nicht länger die Hände müssig im Schosse ruhen lassen, sondern müssen unsere Idee beförderlichst der Ausführung nahe zu bringen trachten und zu diesem Ende hin ersuchen wir Sie, Hochgeachtete Herren dringend, die Schulangelegenheiten der Gemeinde Wildhaus bald möglichst zu ordnen, damit wir bestimmt wissen, worauf wir uns stützen können. Erscheint diese Schuleinrichtung zweckmässig, nach welcher zwar in den äusseren Bezirken nur Winterschulen, dafür in der Mitte der Gemeinde eine Jahresschule sich befindet, in welche auch die Eltern der äussern Bezirke die Kinder, die ihnen im Sommer entbehrlich sind, hinschicken dürfen und die dann in zwei Klassen eingetheilt werden

könnten, wo auch der Religionsunterricht und der Unterricht der Repetirschüler erteilt würde, so können wir bei unserem öffentlich ausgesprochenen Plane bleiben. Sollte aber die bisherige Einrichtung als unabänderlich befunden werden, nach welcher nur in den äusseren Bezirken überfüllte Schulen, im Kirchbezirk hingegen keine ist, so müssten wir in diesem Falle öffentlich erklären, dass wir durch besondere Verhältnisse gezwungen seien, von unserem Vorhaben abzustehen und dass wir Zwingli durch irgend ein anderes, seiner würdigen Denkmahl zu ehren suchen müssten.

Unsere Hoffnung beruht nun ganz auf Ihrem Entscheide, Herr Präsident, Hochgeachtete Herren, wir empfehlen Ihnen unsere Sache aufs Angelegentlichste, erwarten eine baldige günstige Erwiderung und versichern Sie unserer Hochachtung

Im Namen des Zwinglischen Vereins

**der Präsident: Joh. Schulthess, Dr. Theol. Prof.
Der Aktuar: R. Nägeli, V.D.M. Lehrer**

Zürich, 2. Juli 1835

**StA SG, R. 128. F. 11. Seite 297, Obertoggenburg, Wildhaus, 6. Juli 1835:
Petition der Zwingli'schen Bibliotheks- und Lesegesellschaft in Wildhaus und Alt. St. Johann, an den evangelischen Erziehungsrat des Kantons St. Gallen
um Unterstützung einer Realschule als lebendiges Zwingli-Denkmal,
welches - nicht nur das Auge ergötzen, sondern geistige Aufklärung befördern soll -.**

**Ansuchen um Hülfe zur Stiftung einer Realschulanstalt als Denkmal Zwingli's in
Wildhaus**

**an den evangelischen Erziehungsrath des Kantons St. Gallen
von Zwingli's Bibliothek- und Lesegesellschaft in Wildhaus und Alt. St. Johann**

**Herr Präsident,
Herren Erziehungsräthe,**

Schon seit geraumer Zeit lebte in den Herzen so manches denkenden und fühlenden Verehrers Zwingli's der edle Wunsch, dem grossen Reformator unseres schweizerischen Vaterlandes ein Denkmal zu errichten.

Dass aber dasselbe, wenn der unsterbliche Glaubensheld, dessen Werk in alle Ewigkeit fortleben wird, würdig geehrt werden soll, nicht in einer den Stürmen in der Natur eine Zeit lang tragenden ehernen Bildsäule, nicht in einer mit stolzer Eisenspize über tiefkriechende Herbstnebel hinaus ragenden Piramide, nicht in einem bloss das Auge ergötzenden, den Geist nur momentan ergreifenden, oder wohl gar Fanatismus erzeugenden Schaustük bestehen dürfe, sondern als ein, geistige Aufklärung, religiöse und bürgerliche Freiheit beförderndes, Wahrheit und Licht verbreitendes, Irrthum, Zweifel, Wahn und Stolz verdrängendes Werk,

zum Nutzen und Frommen der Menschheit dastehen und einen über alles unchristliche und unschweizerische Wesen erhabenen Geist beurkunden müsse, dieser Gedanke hat bereits allgemeine Anerkennung gefunden.

Daher glaubte man fast immer und überall, wann und wo diese eben so wichtige als schöne Angelegenheit zur Sprache kam, durch die Stiftung irgend einer Schule oder Erziehungsanstalt das Andenken an den theuren Mann, der sein thatenvolles Leben dem Kampfe für die heiligsten Güter der Menschheit widmete, auf die angemessenste und würdigste Weise zu ehren.

Der Gedanke an ein solches Denkmal, der besonders bei der Reformationsfeier 1819 erwacht, dann aber sogleich wieder wenigstens dem Anschein nach entschlafen war, wurde rund 1824 von der unterzogenen Gesellschaft aufgegriffen und dieselbe war eifrig bemüht, der Sache einen neuen Anstoss zu geben, der zwar seine Kraft versuchte, aber an mancherlei unentwegbar im Wege liegenden Steinen zurück prallte.

Was unter dazumaligen Umständen und Verhältnissen geschehen konnte, war frommes Wünschen und Wollen.

Nachdem aber bei der am 11. October 1831 auf dem Schlachtgefilde bei Kappel abgehaltenen Todtenfeier durch einige edle Männer von Zürich die Sache noch ein Mal und zwar kräftiger als je angeregt worden war und auch thätige Theilnahme gefunden hatte, beschloss die unterzeichnete Gesellschaft in ihrer Sitzung vom 24. April 1832, „für ein Denkmal Zwingli's nach möglichsten Kräften mitwirken zu wollen; wobei dann der Wunsch ausgesprochen wurde, dass das zu errichtende Denkmal „in einer Realschulanstalt, verbunden mit einer Primarschule, bestehen möchte“.

In einer kürzlich gehaltenen Zusammenkunft beschloss die endesbenannte Gesellschaft, ihren früheren Beschlüssen zufolge sich für die Gründung eines Zwinglianum's thätig zu verwenden und durch gegenwärtige Adresse an Sie, Herr Präsident, Herren Erziehungsräthe, das Ansuchen zu stellen:

„ Sie möchten in Vereinigung mit dem Zwingliverein in Zürich dahin wirken, dass als Denkmal des gefeierten Reformators auf Zwingli's Geburtsstätte in Wildhaus eine Realschulanstalt errichtet werde.“

In der zuversichtlichsten Hoffnung, dass Sie, zumal das projektierte Zwinglische Denkmal ausgesprochenen Grundsätzen gemäss jedenfalls Schulzwecke verfolgen wird, zur Beförderung des Unternehmens kräftig die Hand bieten und dabei dem Bedürfnisse und den Wünschen der Bewohner hiesiger Gegend gehörig Rechnung tragen werden,

empfiehlt sich Ihrem Wohlwollen mit wahrer Hochachtung und Ergebenheit

die Gesellschaft von Zwingli's Bibliothek und Leseanstalt

Im Namen und aus Auftrag derselben

Der Präsident : Pfarrer Merz

Der Sekretär: N. Hartmann

Wildhaus, 6. Juli 1835

**StA SG, R. 128. F. 11. Seite 298, Obertoggenburg, Wildhaus, 7. Juli 1835:
Pfr. Merz in Wildhaus, Begleitschreiben zur Petition
der Zwingli'schen Bibliotheks-und Lesegesellschaft in Wildhaus und Alt. St. Johann
an den evangelischen Erziehungsrat des Kantons St. Gallen.**

Wildhaus, den 7. Juli 1835:

An den evangelischen Erziehungsrath des Kantons St. Gallen

**Herr Präsident,
Herren Erziehungsräthe.**

Ich habe die Ehre Ihnen beigegebene Petition von einer Ihnen vielleicht unbekanntem
Gesellschaft zu gefälliger Beachtung vorzulegen.

Seit dem Jahre 1823 besteht nämlich eine aus Bewohnern der Gemeinde Wildhaus und Alt St.
Johann zusammengesetzte Gesellschaft, deren Zweck ist, durch geeignete Lektüre sowohl die
Bildung ihrer Mitglieder als das Beste des Volkes im Allgemeinen, zu fördern.

Sie nennt sich: Gesellschaft von Zwingli's Bibliothek und Leseanstalt.

Dass diese Gesellschaft, deren jedesmaliger Versammlungsort Zwingli's Geburtshütte ist, sich
um das projektierte Denkmal Zwingli's angelegentlich bekümmert, kann Ihnen nicht
auffallen.

Das Verhältnis, in welchem die von mir unterzeichnete Petition zu meinen in amtlicher Stellung geäußerten Ansichten und unmassgeblichen Vorschlägen steht, wollen Sie sich aus dem Umstande erklären, dass in der Petition die Mehrheit der Mitglieder der petierenden Gesellschaft spricht. Diese spricht ihren Wunsch aus, überlässt es aber dem Erziehungsrathe, die näheren Bestimmungen über Ort und Einrichtung der gewünschten Realschule festzusetzen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, Herren Erziehungsräthe die Versicherung wahrer Hochachtung und Ergebenheit

von

Merz, Pfarrer

Wildhaus, 7. Juli 1835

StA SG, R. 128. F. 11. Seite 305, Obertoggenburg, St. Gallen, 16. Juli 1835: Der evangelische Erziehungsrat des Kantons St. Gallen bittet die Wildhauser Schulbehörde um dankbare Berücksichtigung der Vorschläge des Zwingliverein's in Zürich.

Der evangelische Erziehungsrath des Kantons St. Gallen an den Herrn Schulinspektor Merz, Pfarrer in Wildhaus.

Herr Schulinspektor,

der beiliegende Protokoll-Auszug setzt Sie von unserem vorläufigen Eintreten über die vielbesprochene, neue Schuleinrichtung von Wildhaus mit dem projektierten Zwinglianum verbunden, in Kenntnis.

Indem Sie ihn dem Schulrathe behändigen werden, ersuchen wir Sie, zufolge Beschluss It. a vorzüglich dahin zu wirken, dass auf irgend eine zweckmässige Weise die Gemeinde zur Berücksichtigung der Anträge Zürich's bewogen und bestimmt werde, im Einklange und dankbarer Anerkennung derselben, die so nöthige Verbesserung des Schulwesens herbeizuführen.

Laut einer Zuschrift des Zwinglivereins in Zürich vom 2. Juli, würde dieser auf seinem ersten Vorschlage vom 3. März nicht unabweichlich bestehen, was zu der Hoffnung berechtigt, dass durch eine nochmalige Correspondenz mit ihm, abseits des Schulrathes Wildhaus, auch andere Pläne Eingang und Unterstützung finden könnten.

Durch fortstetes Zögern und undankbares Widerstreben aber läuft Wildhaus Gefahr, dass die Gesellschaft in Zürich von ihrem Vorhaben, das Denkmal Zwingli's in Schulzwecken zu verwirklichen, abgehen und dasselbe auf eine andere Weise erstellen werde.

Den vielfachen Interessen und Verhältnissen, vielseitigen Wünschen und Ansichten unvorgegriffen, erhält Wildhaus nun nochmals Zeit und Gelegenheit, die Anträge des für ihr Schulwesen besorgten Vereins wiederholt zu prüfen, und dasselbe ohne irgend ein dazwischen treten einer Oberbehörde von sich aus zu ordnen.

Wir stehen schliesslich der zuversichtlichen Erwartung, dass dieses innert des dafür anberaumten Termins auch geschehe und sofort lt. b unseres Beschlusses nicht in Anwendung gebracht werden müsse.

Genehmigen Sie, Herr Schulinspektor, die Versicherung unserer steten Achtung und Freundschaft

Der Präsident des Erziehungsrathes: Bärlocher

Im Namen des Erziehungsrathes, der Aktuar: Kaufmann

St. Gallen, 16. Juli 1835

**StA Z, T 66. Zürich, undatiert (wahrscheinlich 1835/1836):
Bericht über den Stand der Wildhauser-Gelder von Herrn Johannes Fäsi an Herrn R. Nägeli, V.D.M. Lehrer an der Mädchenschule Zürich.**

**Herr Johannes Fäsi an:
Herrn R. Nägeli, V.D.M. Lehrer an der Mädchenschule Zürich**

Ich habe nun, mein werthgeschätzter Herr und Freund,

über die Grösse unserer Wildhausergelder nachgesehen und kann Ihnen darüber folgende genaue Angaben mittheilen:

Bei Herrn Tobler Stadler liegen seit dem 15. Sept. 1834 f. 1173 25 Kreuzer

(769 „ 55 von Seiner Majestät dem König von Preussen,
403 „ 30 von anderweitigen Beiträgen, welche zu 3 % verzinst werden)

Bei Herrn Salomon Pestalozzi z. Steinbock (?) befinden sich noch f. 200,
wozu der Zins kommt:

- 1.) von f. 660 vom 18. May 1832 bis 19. Juli 1833
- 2.) von f. 200 vom 19. Juli 1833 bis dato (soviel ich mich erinnere à 4 %)

In baar habe ich noch so viel, dass mit genauer Noth noch der Zins der f. 1000 à 4 % für die letzten zwei Jahre daraus bestritten werden kann, die Quittung ist nämlich vom 23. December 1835 datiert und beschlägt die mit Martini 1834 und 1835 verfallenen zwei Zinse.

Also steht es doch etwas besser um unsere Oekonomie als ich geglaubt hatte, und mit dem Beitrage des St. Gallischen Erziehungsrathes kommt das Vermögen doch über 2000 f. RV.

Für diese Summe dürfen wir wohl an den evangelischen Orthsschulrath Wildhaus einige bedeutende Forderungen stellen.

Ich wünsche nur, dass wir jetzt keinen Jahreszins mehr entrichten müssen, denn sonst müssten wir ins Capital greifen.

Freundschaftlich grüssend

Ihr Joh. Fäsi

undatiert

StA SG, R. 128. F. 11. Obertoggenburg, Wildhaus, 28. März 1836: Beschwerde der Schulgenossen des Schulbezirks Lisighaus in Wildhaus an den Zentral-Rat des Kantons St. Gallen.

Wildhaus, 28. März 1836:

An den Zentral-Rath des Kantons St. Gallen in St. Gallen

Die Schulgenossen des Schulbezirks Lisighaus in Wildhaus

Herr Präsident,
Herren Zentral-Räthe.

Eine Schulverordnung, die weder den Bedürfnissen, noch der Lokalität, noch der Beschaffenheit des Klimas, noch den Gesetzen entspricht, und die jüngsthin vom Erziehungs-Rathe die Sanktion erhielt, nöthigt uns, unsere Verlegenheit in dieser Hinsicht zu Ihrer Kenntniss zu bringen und Ihren Beistand aus zu bitten.

Diese hier in Anspruch genommene Schulordnung wurde auf folgende Weise bereitet und zu Stande gebracht: den 23. August vorigen Jahres wurde auf strategischem Wege eine Schulgenossenversammlung gehalten um eine neue Schulbezirks-Eintheilung und Beschulung zu erzielen. Die Vorbereitung war zu fleissig gewesen, als dass das Vorhaben einiger Volksbearbeiter nicht gelungen wäre. Was geschah aber ?

Der Erziehungs-Rath noch nicht überlaufen, versagte jenem Schulgenossen-Beschlusse die Sanktion, d. 29. Jenner dieses Jahres. Nur einen Monat später aber, wird von eben diesem Erziehungs-Rathe jener erstrebte Beschluss genehmigt. Um den Gegenstand, um den es sich hier handelt, ins Klare zu setzen, ist es nothwendig, unsere früheren Schulverhältnisse zu erwähnen.

Bis zum Jahre 1823 hatten wir drey Schulbezirke, nämlich: Lisighaus - Kirche -
Schönenboden. In jedem dieser Bezirke war eine Winterhalbjahr-Schule mit Sommer-
Repetirschulen. Im Winter wurden vormittags die jüngeren, nachmittags die älteren Kinder
geschickt, weil mit dieser Abtheilung mehr gewonnen ward.

Im Jahre 1823 aber stellte der Erziehungs-Rath an hiesigen Schulrath das Ansinnen: die drey
Schulbezirke in zwey umzuwandeln, und dann zugleich die 3 Winterhalbjahr-Schulen zu 2
ganzen Jahrschulen zu erheben. Dies sey leicht thunlich, behauptete man, weil die Kinderzahl
nicht über 120 gehe. Dieses Verhältnis findet noch jetzt statt.

In Hinsicht der Kosten, fuhr jener Wortführer des Erziehungs-Rathes (Herr Inspektor Weber
von Krinau) fort: könne man diese 2 Jahrschulen fast wie früher jene 3 Winterschulen
unterhalten, und der Erziehungs-Rath wolle diese für unsere Gemeinde so nützliche
Veränderung jährlich mit 2 Louidors Beitrag unterstützen.

Und diese neue Schuleinrichtung war für Wildhaus wirklich eine grosse Wohltat. Hiebei ward
von oben der Wunsch ausgesprochen: Der Schulrath von hier möchte dafür sorgen, die Schule
des westlichen Bezirkes in Zwingli's Hütte, wo das grosse Licht der Reformation
aufgegangen sei, unterzubringen. Den allgemeinen Vortheil, der aus dieser Veränderung
hervorglänzte, einsehend, entsprach der damalige Schulrath sogleich den Wünschen des
Erziehungs-Raths.

Der kleine Schulbezirk Kirche wurde zum theil in den von Lisighaus, zum theil in den von
Schönenboden aufgenommen. Der Schulbezirk Kirche war so wenig Bedürfnis gewesen, dass
bey seiner Auflösung keine einzige Stimme, auch nicht die des Eigennutzers (?), dagegen sich
hören liess.

Diese Umgestaltung erfolgte, wie oben angedeutet, laut Plan von 1823, wo es unter anderem
heisst: „ von nun an und immer soll in diesen 2 Bezirken - Lisighaus & Schönenboden -
Jahrschule gehalten werden; sollte aber das Schulfonds-Kapital so weit angewachsen sein,
dass aus den Zinsen eine 3. Schule errichtet werden könne: so möge der Bezirk Kirche, wenn
es sein Bedürfnis und Wunsch sey, wieder eine solche einrichten; doch den übrigen 2
Bezirken ohne Abbruch und Schaden; laut Protokoll ---.

Bis hieher herrschte das Bedürfnis, die Liebe zur gesetzlichen Ordnung und die Vernunft.
Nun erhebt die Leidenschaft ihr Haupt und wirkt durch ein Heer von Umtrieben nach allen
Richtungen hin, um die wahre Gestalt der Dinge in dieser Beziehung in Nebel zu hüllen, oder
doch die Stimme der Vernunft durch Geschrey unhörbar zu machen. Auch das Unnatürlichste
muss zu diesem Zwecke dienen. Wo man nicht auf geradem Wege angreifen darf, da sucht
man auf Umwegen zum Ziele zu gelangen. In dieser Absicht soll nun auf widernatürliche und
geschmacklose Weise in gedachtem Schulbezirk Kirche, ein Zwingli-Denkmal errichtet
werden, um den 2 übrigen Schulbezirken - Lisighaus & Schönenboden - die neue
Schulordnung von 1823 zu Grunde zu richten.

Denn der Plan zur Ausführung des Zwingli-Denkmal entwickelt sich folgendermassen: Das
Denkmal Zwingli's soll ein Schulhaus werden für den Bezirk Kirche. Die zwey ganzen
Jahrschulen - Lisighaus & Schönenboden - werden aufgehoben und in Winterhalbjahrschulen
verwandelt, und so auch die dritte Winterschule bei der Kirche wieder hergestellt. Im Winter
sollen die älteren Kinder ausnahmsweise in ihren Bezirken die Schule besuchen, die jüngeren

aber gehalten sein, im Sommer auch ausnahmsweise die Schule bey der Kirche zu besuchen; wo dann ein Lehrer mit f. 100 Gehalt denselben Unterricht ertheilen, und noch Übungs- und Ergänzungs-Schule damit verbinden soll. Mit Ausführung dieses Planes wird den sämtlichen Schulen in Wildhaus der Todes-Stoss gegeben.

Und zu Gunsten dieses verderblichen Planes erfolgte nun jene beym Eingang gleich erwähnte Sanktion des Erziehungs-Rathes. Abgesehen von der Zerstörung der 2 Jahrschulen, wie eitel und zwecklos muss nicht die Sommerschule für die jüngeren Kinder bey der Kirche erscheinen ?

Wer die Winterstürme von Wildhaus kennt, dem ist es begreiflich, dass diese Klasse von Kindern, auch die, welche den Schulen sehr nahe wohnen, dieselbe nicht täglich benutzen können. Im Sommer aber war es ihnen bisher möglich, durch die ursprüngliche, von der Natur, dem Bedürfnis und der Vernunft herbeigeführte Einrichtung begünstigt, die Sommerszeit in dieser Beziehung zu gewinnen (?).

Bei der Ordnung aber, mit welcher der Erziehungs-Rath uns jetzt bedroht, verschwindet zum theil auch dieser Vortheil. Denn die im Werden begriffene Sommerschule kommt auf einen Punkt zu stehen, wo in der Nähe eben wenig Kinder, die meisten weit und viele von 3 bis 5/4 Stunden entfernt sind. Hieraus ergibt sich ein unübersteigliches Hindernis der fleissigen Schulbesucher. Wie lange muss nicht ein Kind auf dem Wege sein, um die Strecke einer solchen Entfernung zurückzulegen ? Wird es ihm nicht rein unmöglich, mehr als einen halben Tag in der Schule zu sein ? Wie würde es ihm möglich, diese Reise des Tages 2 Mal hin und her zu machen ? Oder sollte man die Eltern etwa zwingen können, ihre Kinder über Mittag bei den Wirthen zu vertischgelden ? Was bei dieser Voraussetzung doch die meisten, und gar keine Reiche treffen müsste. Nicht nur im Winter, auch der Sommer muss für das Ungestüm der Witterung in Anschlag gebracht werden.

Wer wollte hier so roh sein, und seine Kinder, wenn Hochgewitter, die hier so oft erscheinen, drohen, in so weite Ferne auf den Weg schicken, wie es der Schulbesuch nach dem unnatürlichen Plane erfordern würde ?

Nach diesem würde jedes Kind von 2 Lehrern unterrichtet werden müssen; was doch gewiss, so geschickt diese auch sein mögen, für die Kinder ein Übelstand ist. Und welcher Schullehrer, der seinem Stande durch Kenntnisse, Geschicklichkeit und Willen Ehre macht, würde der Gemeinde, wo er nur Halbjahrschule halten kann, nicht den Rücken kehren, und dahin eilen, wo seinem Talent ein besserer Wirkungskreis sich öffnet, der seine Kräfte für das ganze Jahr in Anspruch nimmt ?

Man wird begierig zu wissen, wodurch Wildhaus an den Rand dieses Abgrundes gekommen sei; und wir erlauben uns, so kurz als möglich, hierüber Aufschluss zu geben.

Den 22. März vorigen Jahres wurde von dem hiesigen Schulrathe eine Genossenversammlung einberufen. Vor dieser wird der Antrag eröffnet: Die Schule Lisighaus sey zu zahlreich und daher eine Abänderung nöthig. Über 70 Kinder und eine gemiethete Privatstube. Die Gründe des Gutachtens wurden vom Schulrathe gestellt und nach ergangener Diskussion stimmte man darüber ab.

Von Seiten Lisighaus', welche Parthei sich an der gesetzlichen Ordnung festhalten wollte, wurde der Plan von 1823 verfochten, und dessen Verlesung mit Würde und Anstand verlangt.

Herr Ammann Baumann, der auf dem Hügel seines Amtes über die Gesetze hinaus zu schauen wagte, protestierte feyerlich gegen dieses gerechte und vernünftige Begehren.

Nun erschien der Vorschlag: ob man 3 Halbjahrschulen zur Winterszeit und eine Repetirschule zur Kirche zur Sommerszeit mit einem Lehrer wolle, oder bei der Einrichtung des Erziehungs-Raths von 1823 verbleiben wolle. Das letztere wurde Beschluss (110 - gegen 70).

Nun wandte der Herr Gemeindeammann Baumann seinen Mantel auch nach dem Winde und erklärte im Angesichte der ganzen Gemeinde zu Protokoll: „ Er wünsche nun der Gemeinde Glück zu den 2 Jahrschulen, die schon seit 1823 stehen, und dass die Kinder täglich 2 Mal in dieselbe geschickt werden müssen.“

Auf den 29. desselben Monats wurde schon wieder eine Genossenversammlung ausgekündet. Denn die Maschinen, die Jahrschulen zu verderben, waren in beständiger Bewegung, wie die des Archimedes, die römische Flotte zu zerstören.

Diesmal erscheint vom Schulrath ein Majoritäts Gutachten, welches also lautete: drei Winterhalbjahrschulen und eine Sommer Repetirschule in jedem der 3 Bezirke, und ein Minoritäts Gutachten folgenden Inhalts: zwei Jahrschulen, bei der Lisighaus aber ein neues Schulhaus bauen. Dieses letztere Gutachten wurde durch Stimmenmehrheit angenommen. Hier darf nicht vergessen werden, Herr Ammann Baumann stimmte trotz seiner vor einer Woche zu Protokoll gegebenen Erklärung wieder für halbe Jahrschulen.

Wir standen mitten im Strudel, denn der 23. August desselben Jahres war wieder eine Genossenversammlung. Der Präsident des Schulraths trat nun auf und eröffnete der Gemeinde: Der Erziehungs-Rath habe den Beschluss unserer Gemeinde vom 29. März nicht anerkannt. Hierauf kamen 2 Pläne zum Vorschein.

Der Inhalt des ersteren war also: die 2 Jahrschulen wie bisher, und dann aus allen Schülern die geschicktesten ausgezogen in eine Klasse Sekundarschüler verwandelt und im Zwinglianium von einem Lehrer unterrichtet. Diese Schule bildete eine regelmässige Winterhalbjahrschule. Der zweite Plan hatte diese Gestalt: 3 Winterhalbjahrschulen, mit einer Sommerschule bei der Kirche für die Kleinen, verbunden mit Übungs- und Ergänzungs-Schule, nur mit einem Lehrer Gehalt von f. 100.

Also im Ganzen nicht mehr Kosten, als f. 400 jährlich. Sollten die Kösten aber höher zu stehen kommen, so verspricht Herr A. Ammann zu Protokoll, diesselbigen aus dem Seinigen (?) zu tilgen.

Als diese zwei Pläne bekannt gemacht worden waren, begann die Diskussion mit Lebhaftigkeit. Die Anwohner der Kirche unter der Fahne des Pfarrers und anderen Liebhabern von Halbjahrschulen, schritten über die Grenzen des Anstandes und der Gesittung; sie drängten sich hervor die Bürger einzuschüchtern, theils durch Drohungen mit dem Erziehungs-Rathe, theils mit dem Vorwurfe, dass ihnen die Vernunft fehle. Es war ein Wirrwarr, der selbst den Heiden wenig Ehre gemacht hätte.

Und da der Plan von vielen missverstanden ward, so wurden die 3 Halbjahrschulen zur Winterszeit und eine Sommerschule bei der Kirche beschlossen, und mit diesem Beschlusse das Fundament unserer Schulen untergraben.

Hätte man eine stärkere Fondation, so hätte Lisighaus mit Freuden für diesen erstern Plan seine Stimme erhoben. Aber von den Strassenbaukosten schon erschöpft und fast noch f. 7000 von diesen Kosten zu bezahlen schuldig, wozu noch eine kaum erschwingliche Armenunterstützung kommt - , dieses ist das unübersteigliche Hindernis, welches uns noch abhält, den Schulen so nachzuhelfen, wie es ein grosser Theil unserer Bürger zu thun wünscht.

Obschon von der Rohheit für einmal in der Schulangelegenheit überwältigt, so fehlte es viel, dass der aufgehelltere Theil unserer Bürger den Muth ganz sinken liess; man setzte seine Hoffnung auf die Einsicht und Gerechtigkeitsliebe des Erziehungs-Rathes. Und in dieser Erwartung irrte man sich für einmal wirklich nicht. Denn der Erziehungs-Rath verweigerte in seiner Sitzung vom 29. Jenner 1836 jenem Beschluss vom 23. August 1835 seine Sanktion.

Nun fingen die Umtriebe der Schwindler von Neuem an. Kein Mittel, das ihnen zur Hand war, wurde verschmäht, die Leute in unserer Gemeinde irre zu führen, und dem Erziehungs-Rathe die Blendkappe ihrer Leidenschaft aufzusetzen. Diese Streiche gelangen.

Der Erziehungs-Rath begann, jedoch nicht einstimmig, das was er den 29. Jenner 1836 aufgebaut hatte , einen Monat später wieder niederzureissen.
Warum handelte diese Behörde so ?

Diese Behörde gründete dieses ihr Verfahren auf eine Zuschrift vom Schulrath in Wildhaus, die so sprach, wie folgt: „ Es sei hier unmöglich Jahrschulen nach Gesetze einzurichten, wollte man bei den jetzt bestehenden 2 Jahrschulen verbleiben, so müssten bey der Lisighaus 2 Lehrer angestellt werden; denn es seien über 80 Kinder dort.“ So weit unser Schulrath.

Wir haben die Schultabelle vor uns und zufolge derselben müssen wir hier bemerken, dass der Erziehungs-Rath durch die Angabe der Kinderzahl mit Unwahrheit berichtet worden ist. Ungeachtet, erwähntes schulrätliche Schreiben dem Erziehungs-Rathe zur Leuchte (?) gedienet hat, bei seinem letzteren Beschlusse, durch welchen alle redlichen Bemühungen der einsichtsvollen Bürger in Wildhaus zum besser werden in den Schulen für den Augenblick fruchtlos gemacht worden sind, so muss der Umstand unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, dass zur selben Zeit eine Petition von 54 Genossenbürgern von hier unterzeichnet in Händen genannter Behörde lag, die eben diese Behörde inständig bat, Wildhaus bei den Rechten, seiner mit Mühe und grossen (?) errungenen Jahrschulen zu schützen, doch diese Behörde auf jene Bittschrift nicht die mindeste Rücksicht nahm.

Denn nach der jetzigen Bestimmung des Erziehungs-Rathes könnten wir nicht einmal gesetzliche Halbjahrschulen halten. Also noch hinter der Schuleinrichtung bis 1823. Wahrlich eine traurige Morgendämmerung des neuen Erziehungs-Rathes.

Dass wir an guten Schulen, an Erziehung und Bildung ein ebenso grosses Wohlgefallen haben, als der Bezirk Kirche, glauben wir früher schon gezeigt zu haben, oder noch aus betreffenden Protokollen und Schriften zeigen zu können.

Aber welche Anmassung von dem Bezirke Kirche. Früher hob er seine unnöthige Schule, auf Vorschlag des Erziehungs-Rathes, mit Willen auf und keines seiner Kinder hat mehr als eine viertel Stunde zu den 2 bestehenden Jahrschulen.

Nun will dieser Bezirk, dass aus den Jahrschulen wieder Halbjahrschulen gemacht und dass durch dieses Verderbnis unsere Kinder gezwungen werden, grossentheils über eine Stunde Wegs die Schule zu suchen. Und zu einem solchen Barbarismus kann ein Erziehungs-Rath die Hand bieten. Dass ein solcher Schritt zurück gewiesen werde, dafür alles Mögliche zu thun, was das Recht erlaubt und die Vernunft gebietet, fühlen wir uns verpflichtet. Sollte der Kirchen Schulrath nicht aufhören, zerstörend auf unsere Schulbezirksrechte einzuwirken: so sähen wir uns zu einer Bewegung genöthigt, vor welcher uns anfangs selbst graute -, nämlich zu der einer Schulfonds-Theilung, wozu uns der Geist der ursprünglichen Stiftung und die jetzige Verfassung berechtigen.

Doch bevor wir zu diesem Schritte, der keinem Vernünftigen, der von den Intrigen, die gegen uns gespielt werden, nichts weiss, unbedingt gefallen kann, unsere Zuflucht nehmen, bieten wir jeder Ausgleichung die Hand, welche uns bey der 1823 errungenen besseren Schuleinrichtung schützt. Denn wir dürfen es laut behaupten: Sie, diese Einrichtung ist eine Wohlthat für unsere ganze Gemeinde. Gegen eine jede Schlussnahme, die jene zerstören sollte, ohne Besseres geben zu können, oder geben zu wollen, müssten wir Gewissens wegen alles Ernstes protestieren; denn wir besitzen zu einer eigenen Schule Kinder genug ohne von der Kirche zu entlehnen, die sich am Schicklichsten und Vernünftigsten, der Örtlichkeit wegen, im Mittelpunkt, bei Lisighaus konzentrieren. Doch wir hoffen das Beste, und im Bewusstsein, dass wir für das Zweckmässige und Nützliche kämpfen, tragen wir in dieser Beziehung auf einen unpartheyischen Spezialuntersuch an. Dieser allein wird im Stande sein, in dem Geschrey erhitzter Partheien die Wahrheit zu erkennen, und die Gerechtigkeit auf die Bahn der redlichen Entscheidung zu leiten.

Möchten diese Ihnen vorgetragenen Beschwerden Ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt, und unserem Begehren eines Untersuches in dieser von unseren Gegnern enstallten Angelegenheit entsprochen werden.

Mit dieser ehrfurchtsvollen Bitte werfen wir uns in kindlichem Vertrauen in die Arme des Zentral-Rathes, als der höchsten Erziehungs-Behörde unseres Kantons.

Indessen genehmigen Sie den Ausdruck unserer innigsten Hochachtung und Ergebenheit

Namens der Schulgenossen Lisighaus, die Kommission und Mitglieder derselben

Jonas Reich, Gemeinderath

Christoph Knaus, Verwaltungspräsident

Unter-Richter (?) Kaspar Baumann

Niklaus Forrer, Pfleger

Niklaus Schälibaum, Baumeister

Niklaus Forrer, Rechnungskommission

Johannes Forrer, Kirch-Vorsteher

Wildhaus, 28. März, 1836

**StA Z, T 66. Wildhaus, den 28. Octobre 1837:
Der evangelische Ortsschulrats-Präsident in Wildhaus, Pfr. J. Jb. Merz, ersucht den
Zwingliverein in Zürich um Unterstützung beim Schulhausbau im Lisighaus.**

Wildhaus, den 28. Octobre 1837

**Der evangelische Ortsschulrath von Wildhaus
an
den hochachtbaren Zwingliverein in Zürich**

**Hochwürdiger Herr Präsident,
hoch u. wohlehrwürdige Herren,**

Die wohlwollende Theilnahme die Sie dem evangelischen Schulwesen in Wildhaus u. welche Sie durch die verdankenswerthesten Bemühungen für Errichtung eines Zwinglidenkmals in Wildhaus bethätiget haben, macht es uns zur Pflicht, Ihnen über den jetzigen Stand der hiesigen evangelischen Schulangelegenheit vollständigen Bericht zu geben.

Wir übersenden Ihnen daher abschriftlich den Beschluss der Genossenversammlung vom 26. Febr. 1837, die Ratifikation derselben durch den Erziehungsrath von dem 23. Mai, die Schlussnahmen der Genossenversammlungen vom 30. Juli u. 24. Sept. 1837.

Aus diesen Akten ersehen Sie, dass die hiesige Schulgenossenschaft für ihre beiden bestehenden Schulen gesetzliche Schullokale zu erstellen sich verpflichtet hat. Im Schulbezirk Schönenboden ist die Ausführung des Beschlossenen bald vollendet, wozu namentlich der Umstand viel beitrug, dass das zum Bau nöthige Holz von dem bei der Kirche liegenden Holzvorrathe genommen werden konnte. Infolge des mit den Werkmeistern geschlossenen Akkords muss die Schulstube bis auf Martini u. die Lehrerwohnung bis Ende Decembre 1837 in den gehörigen Stand gestellt sein. So sehen wir uns demnach im Stande diesen Winter zum ersten Male im Schönenboden in einer geräumigen heiteren Stube in einem der Genossenschaft gehörenden Hause Schule halten zu lassen.

So weit sind wir nun freilich mit der Schulhausangelegenheit in Lisighaus nicht vorgerückt. Einzig dafür ist gesorgt worden, dass der zu einem Schulhause benöthigte u. von den Eigenthümern der Zwinglischen Geburtshütte der Genossenschaft unentgeltlich angetragene Platz auf der Morgenseite dieser Hütte auf gesetzliche Weise Eigenthum der Genossenschaft geworden ist. Warum fernere Schritte noch unterblieben sind, nehmen wir die Freiheit Ihnen nun zu eröffnen.

Da der nach den Genossenbeschlüssen vom 26. Febr. dieses Jahres, die dem ökonomischen Verhältnisse der evangelischen Genossenschaft, u. bei den weit über die Anschlagsberechnung gestiegenen Kosten der Baute im Schönenboden, nicht zu erwarten ist, dass die Erstellung einer dritten Schule (bei der Kirche zu Wildhaus) beschlossen werde, so denkt sich's der Schulrath als möglich, dass der hochachtbare Zwingliverein in Zürich zum Besten der so wohlwollend bedachten Gemeinde von seinem früheren Plane hinsichtlich des Lokals für Errichtung eines Zwinglidenkmals abgehen und sich mit den Bauprojekten der Genossenschaft vereinigen könnte, um nicht die Ausführung seiner wohlthätigen Absichten in allzu ferne Zukunft hinaus geschoben zu sehen. Das schien dem Schulrathe noch um so denkbarer, da er voraussetzen durfte, der ursprüngliche Plan des Vereins habe eben darin bestanden, durch Sammlung von freiwilligen Beiträgen der Geburtsgemeinde des grossen Reformators in Hebung ihres Schulwesens hülffreich an die Hand zu gehen.

Daher wollte der Schulrath, ehe er weitere Schritte zur Ausführung des Genossenbeschlusses that, sich vorher mit der Bitte an Sie wenden, es möchte der Verein die Gelegenheit haben, sich auszusprechen: ob, und unter welchen Bedingungen er sich zur Ausführung der Genossenbeschlüsse, namentlich in Beziehung auf den Schulhausbau bei Lisighaus, an die hiesige Schulgenossenschaft anschliessen wolle.

Der Schulrath hofft in dieser Beziehung umso mehr auf eine entsprechende Antwort, da er überzeugt ist, dass der Verein, unter dem was der Genossenschaft nach dem Zentralrathsbeschlüsse zu thun übrig blieb, das Geschehene als das für das hiesige Schulwesenerspriesslichste anerkennen werde.

Genehmigen Sie, hochwürdiger Herr Präsident, hoch- und wohlehrwürdige Herren, die Versicherung unserer tiefsten Hochachtung und aufrichtigsten Ergebenheit

**Der evangelische Ortsschulrath von Wildhaus
für denselben, der Präsident**

J. Jb. Merz, Pfr.

Wildhaus, 28. October 1837

**StA Z, T 66. Wildhaus, 26. Dec. 1838:
Kontrakt zwischen dem Zwingliverein in Zürich und dessen Baukommission in
Wildhaus zur Nutzung des Hauses bei der Kirche (1839-1842).**

**Kontrakt zwischen dem Zwingliverein in Zürich und dessen Baukommission in
Wildhaus, über Benuzung und Unterhalt des zur Errichtung eines Zwinglianums
bestimmten Hauses und dazu gehörigen Boden in Wildhaus**

Der Zwingliverein in Zürich überlässt der zwinglischen Baukommission in Wildhaus das zur Errichtung eines Zwinglidenkmals bestimmte Haus N. 83 mit dem dazugehörigen Boden bei der Kirche in Wildhaus für 4 Jahre auf solche Weise, dass erwähnter Kommission das Recht zusteht:

- a) das Haus für allfällige Unterrichtszwecke von Privaten oder der Gemeinde nach Belieben zu gebrauchen,
- b) dasselbe ganz oder theilweise zur Bewohnung zu vermieten und
- c) den Boden als Aker, Heuwachs oder Weidgang zu benutzen.

Dagegen verpflichtet sich die Kommission zu Handen des Vereins:

- a) das auf genanntem Haus und Boden verschriebene Kapital von f. 1000 R.V. an den Besitzer des betreffenden Schuldinstruments alljährlich auf Martini zu verzinsen
- b) die während der Kontrakszeit erforderlich werdenden kleinen Reparaturen zu bestmöglicher Erhaltung des Hauses in seinem jezigen Zustande zu bestreiten, und
- c) für Düngung und nöthigen Falles gehörige Einzäunung des Bodens zu sorgen.

Die Kontrakszeit beginnt mit dem 1. Jan. 1839 und endet mit dem 31. Dec. 1842.

Zur Sicherheit der beiden kontrahierenden Parteien ist dieser Kontrakt 3 mal abgeschrieben und jedem Theile ein von den andern unterzeichnetes Exemplar zugestellt worden, das 3. Exemplar aber, zur Sicherheit sämtlicher Mitglieder der Baukommission, von diesen jedem einzeln eigenhändig unterschrieben, ist bei ihrem Präsident aufzubewahren.

**Die zwinglische Baukommission
für dieselbe der Präsident
J. Jb. Merz**

**Der Sekretär
N. Hartmann**

Wildhaus, 26. Dec. 1838

**StA SG, R. 128. F. 11. Seite 520, Obertoggenburg, Zürich, 4. Jan. 1839:
R. Nägeli V.D.M. namens des Zwingliverein's in Zürich an Herrn Dekan Seifert, Ebnat,
Präsident des evangelischen Erziehungsrates des Kantons St. Gallen,
betreffend Zusicherung des Geldbeitrages ans Zwinglianum.**

**Der Zwingliverein in Zürich
an den evangelischen Erziehungsrath des Kantons St. Gallens**

Herr Präsident
Hochgeachte Herren,

Indem der Zwingliverein dem hohen Erziehungsrath die Aufmerksamkeit, die er dem projektierten Zwinglianum widmet, bestens verdankt, muss er bedauern, dass er desselben Wunsche nicht entsprechen und die Zusicherung der 2000 fl. einstweilen nicht geben kann.

Der Grund, der ihm jedes Eintreten vor der Hand unmöglich macht, ist einfach eine schon angeknüpfte Unterhandlung früheren Datums mit seiner in Wildhaus aufgestellten Baukommission, deren Präsident Herr Pfarrer Merz.

Kommen die Unterhandlungen zu Stande, so ist der Verein auf 4 Jahre hin nicht im Fall, das von ihm im Kirchbezirk angekaufte Haus auf welches 500 fl. bezahlt sind, wieder zu veräussern, sondern dasselbe ist der Kommission so lange zu Schulzwecken überlassen, die dafür den Zins für die noch auf dem Hause haftenden 1000 fl. und die Reparaturen besorgt.

Sollten sich die Unterhandlungen zerschlagen, so wird der Verein unverzüglich den hohen Erziehungsrathe davon in Kenntniss setzen.

Genehmigen Sie indessen, Herr Präsident, Hochgeachte Herren, die Versicherung unserer Hochachtung und Ergebenheit

Im Namen und aus Auftrag des Vereins'

**R. Nägeli, V.D.M.
Lehrer an der Mädchenschule**

Zürich, 4. Januar 1839

**StA Z, T 66. Wildhaus, 1. Mai 1841: Pfarrer Merz in Wildhaus
an Herrn J. R. Nägeli V.D.M. in Zürich, über das Lisighauser Schulhaus.**

Wildhaus, 1. Mai 1841,

**Pfarrer J. Jb. Merz in Wildhaus
an Herrn Wohlehrwürden J. Rudolph Naegeli, V.D.M. und Lehrer in Zürich:**

Wohlehrwürdiger Herr, geschätzter Freund,

Nach jahrelangem Schweigen, sehe ich mich veranlasst, wieder einige Lebenszeichen an Sie gelangen zu lassen.

Herr Pfleger Ulrich Baumgartner im Dorf Wildhaus hat mir nämlich einliegende Rechnung mit der Bitte übergeben, sie Ihnen zugehen zu lassen und Sie zu ersuchen, gefälligst für zu sorgen, dass ihm die Restanz beförderlich vergütet werde.

Indem ich dieses thue kann ich Ihnen über den Stand der Sache des Zwinglianum's in Wildhaus nichts Neues melden, ausser dass die Gemeinde nun mit ausserordentlichen Anstrengungen ein grosses neues Schulhaus neben Zwingli's Geburtsstätte hingebaut hat, das seit dem November vorigen Jahres gebraucht wird.

Wäre es mir irgend möglich, so würde ich Sie gerne wieder einmal in Zürich besuchen, um mit Ihnen unsere Angelegenheit zu besprechen, ich thäte es um so lieber, da mein Bruder diesen Mai bei Herrn Altoberrichter Füssli in Zürich zubringen wird.

Ich werde aber wohl auch diesen, wie so manchen andern lieben Wunsch unerfüllt sehen und mich an das Entbehren gewöhnen müssen.

Empfangen Sie die Versicherung vorzüglicher Hochschätzung und Ergebenheit,

J. Jb. Merz, Pfarrer

Wildhaus, 1. Mai 1841

StA Z, T 66. Wildhaus, 31. August 1843: Pfr. Merz in Wildhaus informiert Herrn J. R. Nägeli V.D.M. in Zürich über die Absicht des Wildhauser Gemeinderats, das dem Zürcher Zwingliverein gehörende Haus bei der Kirche abzukaufen, zwecks Errichtung eines Armenhauses in Wildhaus.

**Pfarrer Merz in Wildhaus
an seine Wohlehrwürden Herrn J. R. Nägeli V.D.M. und Lehrer in Zürich**

Wohlehrwürdiger Herr,

In der letzten Sitzung, welche Ihre hiesige Baukommission den 24. dies hielt, ward endlich die bestimmte Erwartung ausgesprochen, dass der Antrag des Gemeinderaths von Wildhaus zur Errichtung eines Armenhauses für die Gemeinde und zum Ankauf des dem Zwingliverein in Zürich gehörenden Hauses für diesen Zweck, den 10. Herbstmonat, vor die Gemeinde gebracht und angenommen werde.

Die Commission, bedauernd, dass sie bei dem langsamen und schwierigen Gange solcher Angelegenheiten, die so tief in den Beutel der Gemeindsgenossen eingreifen, nicht früher einen bestimmten Termin für den Verkauf des Hauses angeben konnte, beschloss, Sie wenigstens von der habenden Aussicht in Kenntnis zu setzen. Gleich nach Abhaltung der Gemeindsversammlung werden Sie auch vom Resultat derselben in Kenntnis gesetzt werden.

Was für einem Ziele die Bemühungen des Vereins für ein Zwinglianum im allgemeinen zusteuern sollen, darüber ist die Commission nur insofern einig, als allgemein die Ansicht waltet, für die Errichtung einer 2. Schule, sei es bei der Kirche oder bei Lisighaus, werde Wildhaus, nachdem es mit so ausserordentlichen Anstrengungen sein Primarschulwesen gut eingerichtet habe, keine Opfer mehr zu bringen bereit sein. Ein Mitglied der Commission meint immer noch, die Errichtung einer Waisenanstalt könnte noch möglich sein, andere glauben davon abgehen zu müssen und wünschen, das gesammelte Geld an Zinsen gelegt für spätere Zeiten zu Schulzwecken aufbehalten. Mir fuhr der Gedanke durch den Kopf, ob nicht mit demselben ein Stipendium für studierende Wildhauser gegründet werden könnte. Er fand aber keinen Anklang, weil dann nichts Anschauliches vorhanden wäre.

Die Anfrage wegen des Preises, den das Haus gelten soll, wurde verschoben, weil man erwartet, der Gemeinderath werde Vollmacht zur Unterhandlung mit dem Verein bekommen. Nur die Meinung wurde in der Commission ausgesprochen, dass der Preis etwas höher als f. 1500 gestellt werden sollte, um den alten Forderungen des Herrn Pfleger Baumgartner entsprechen zu können.

Indem ich diesen Anlass noch benütze, Sie vorzüglicher Hochschätzung und Ergebenheit zu versichern, empfehle ich mich bestens Ihrem freundschaftlichen Wohlwollen

Merz, Pfarrer.

Wildhaus, 31. August 1843

StA Z, T 66. Wildhaus, 11. October 1843: Der Gemeinderat von Wildhaus an Herrn Rudolf Nägeli, V.D.M., Aktuar vom Zwingliverein Zürich, betreffend Errichtung einer Waisen- und/oder Armenanstalt als Zwinglidenkmal in Wildhaus.

Der Gemeinderath von Wildhaus an den Zwingliverein in Zürich.

Die hiesige Gemeindsversammlung hat uns in jüngster Zeit beauftragt, Einleitungen zu berathen und gutachtliche Anträge zu bringen;

wie hier im Andenken an unseren seeligen Zwingli:

a.) eine Waisenanstalt

oder wenn dies nicht gelingen wollte oder könnte,

b.) eine Gemeindsarmenanstalt

errichtet werden könnte. Wir gelangen daher mit der Anfrage an Sie:

Ob und wie Sie sich entschliessen könnten, zum eint oder anderen Zweck die hiesige Baumgartner'sche Liegenschaft uns überlassen oder käuflich abtreten zu wollen.

Um beförderliche Antwort bittend, versichern wir Sie, Tit., aller Hochachtung

Der Geimeindeammann: Baumgartner

Im Namen des Gemeinderaths, dessen Schreiber: Mezger

Wildhaus, 11. October 1843

StA Z, T 66. St. Gallen, den 9. Nov. 1843: Der evangelische Erziehungsrat des Kantons St. Gallen an den Tit. Zwingliverein in Zürich betreffend Realschul-Projekt.

**Der evangelische Erziehungsrath des Kantons St. Gallen
an den Tit. Zwingliverein in Zürich**

Wie wir Ihnen mit Schreiben vom 9. Aug. d. J. bereits gemeldet, haben wir uns mit der Gemeinde Wildhaus u. Alt. St. Johann ins Vernehmen gesetzt, um zu erfahren, welcher Sinn für Errichtung einer gemeinsamen Sekundarschule, die auf Zwingli's Geburtsstätte zu errichten wäre, in diesen Gemeinden walte, u. zu welchen Leistungen sich dieselben anerbieten u. herbeilassen.

Wir bedauern, Ihnen anzeigen zu müssen, dass das Projekt einer derartigen höheren Lehranstalt für Wildhaus u. Alt St. Johann im gegenwärtigen Momente als unausführbar erscheint.

Da wir aber dennoch die Hoffnung hegen, es dürfte unter günstigeren Auspizien eine Sekundarschule für genannte Gemeinden dennoch realisiert werden, so stellen wir das Gesuch an Sie, Tit., für einmal das Kapital des Zwinglivereins zu diesem schönen Schulzwecke fortwachsen zu lassen.

Empfangen Sie die Versicherung unserer wahren Hochachtung

Der Präsident: Kaufmann

Im Namen des ev. Erziehungsrathes, der Aktuar: Schweizer

St. Gallen, 9. Nov. 1843

StA Z, T 66. Wildhaus, 15. Febr. 1844: Der Gemeinderat von Wildhaus an den Zwingliverein in Zürich, betreffend geplanter Waisen- und/oder Armenanstalt in der Liegenschaft des Zürcherischen Zwinglivereins.

Der Gemeinderath von Wildhaus an den hochlöblichen Zwingliverein in Zürich.

Mit Rücksicht auf Ihre verehrliche Zuschrift vom 31. October vorigen Jahres haben wir die Errichtung einer Waisen- oder Armenanstalt für die hiesige Gemeinde berathen.

Die Majorität sprach sich für eine Armenanstalt aus. Die Bürgerversammlung wies beide Anträge zu nochmaliger Berathung in dem Sinn an uns zurück, dass wir in nochmalige Unterhandlung mit Ihnen treten und Sie anfragen sollen:

a.) Ob Sie sich nicht entschliessen könnten, die Baumgartner'sche Liegenschaft zu einer Waisenanstalt uns nicht nur zu überlassen, sondern selbe auch als solche erforderlich einzurichten und den allfällig vorräthigen Platz für die Unterbringung anderer Gemeindsarmen zu widmen, oder aber

b.) Ob Sie sich gütigst entschliessen wollten, die genannte Baumgartner'sche Liegenschaft samt der noch in Ihren Händen liegenden Fondation zur Errichtung einer Gemeindsarmenanstalt der hiesigen Gemeinde wohlwollend zu überlassen.

Für diese letztere liegen mehr und dringendere Bedürfnisse vor, die Bürgerversammlung würde sich hierüber weit mehr freuen, indem damit das sämtliche Armenwesen erleichtert und geregelt und dabey auch der Zweck der Zwinglistiftung erreicht und Zwingli's Andenken an seiner Geburtsstätte nicht minder würdig geehrt würde.

Um beförderliche Eröffnung Ihrer wohlwollenden Gesinnung bittend, versichern wir Sie hochgeachte Herren unserer Verehrung und Ergebenheit.

Im Namen des Gemeinderaths:

Der Gemeindeammann: Baumgartner

Der Gemeinderathsschreiber: Nikl. Mezger

Wildhaus, 15. Febr. 1844

StA Z, T 66. Wildhaus, 20. März 1844: Der Gemeinderat von Wildhaus bittet den Zwingliverein in Zürich, dessen ablehnende Haltung gegenüber einer Waisen- und Armenanstalt als Zwingli-Denkmal in Wildhaus nochmals zu überdenken.

**Der Gemeinderath von Wildhaus
an die löbliche Commission des Zwinglivereins in Zürich.**

Ihre verehrliche Zuschrift vom 29. Februar 1844 haben wir erhalten und daraus erfahren, dass Sie von der Errichtung einer gemischten Waisen- und Armenanstalt durchaus abstrahieren, wofür Ihre Gründe bereits angegeben sind, hochgeachte Herren.

Wir sind im Falle Sie nochmals in Anspruch zu nehmen, mit der Frage; ob Sie sich nicht entschliessen könnten, uns die Baumgartner'sche Liegenschaft zu einer Waisenanstalt erforderlich einzurichten, und uns dann zu überlassen.

Einer günstigen Antwort entgegensehend, zeichnet sich hochachtungsvollst ergebenst

Im Namen des Gemeinderaths

Der Gemeindeammann: Baumgartner

Der Gemeinderathsschreiber: Mezger

Wildhaus, 20. März 1844

StA Z, T 66. Nr. 4. Wildhaus, 17. Mai 1844: Entwurf des Kaufkontraktes zwischen dem Zwingliverein in Zürich und dem Gemeinderat in Wildhaus betreffend das sog. Baumgartner'sche Heimwesen bei der Kirche.

Entwurf eines Kaufkontraktes zwischen dem verehrlichen Zwingliverein in Zürich als Verkäufer
und dem Gemeinderath in Wildhaus, namens der Gemeinde Wildhaus als Käufer,
betreffend das sog. Baumgartner'sche Heimwesen bei der Kirche in Wildhaus.

Herr Gemeindeammann Baumgartner in Wildhaus als Beauftragter des Gemeinderathes
dieselbst und Pfarrer Merz in Wildhaus als Beauftragter des Zwinglivereines in Zürich
verständigten sich den 17. Mai 1844 über folgende Punkte:

- 1.) Der Zwingliverein in Zürich verkauft sein Haus und Boden, genannt das Baumgartner'sche Heimwesen bei der Kirche in Wildhaus (das Haus unter Nr. assekurirt um f. 1200, den Boden laut Anstössern (?)) an den Gemeinderath von Wildhaus, namens der dortigen Gemeinde, um die Summe von Gulden tausendfünfhundertachtzig und sechs Reichswährung (f. 1586 R.V.).
- 2.) An dieser Kaufsumme sind f. 1000.- verschriebenes Kapital, dem Herrn Pfleger Giezendanner in Ebnat gehörend, samt einem Jahrzins davon, fallend Martini 1844, von dem Käufer zu übernehmen.
- 3.) Die Kaufrestanz, bestehend in f. 586.- samt einem Jahrzins, fallend mit Mai 1845, sind mit Mai 1845 an den Verkäufer auszuzahlen.
- 4.) Der Antritt der Liegenschaft geschieht bei der Fertigung des Kaufs.
- 5.) Der diesjährige Abwurf des Bodens (3 Kreuzer p. Klafter) samt dem Miethzins des Hauses vom Mai 1844 an gehören dem Käufer.
- 6.) Der Verkäufer überlässt die Liegenschaft dem Käufer in den bisherigen Rechten und Pflichten, Nutzen und Beschwerden, wie dieselben bisher besessen worden.
- 7.) Beide Beauftragte behalten die Ratifikation ihrer Committenten vor.

Merz, Pfarrer

Wildhaus, 17. Mai 1844

StA Z, T 66. Wildhaus, 18. Mai 1844: Pfr. Merz in Wildhaus ersucht den Zwingliverein in Zürich, den Kaufkontrakt betr. das Baumgartner'sche Heimwesen zu unterschreiben, zwecks Errichtung einer Armenanstalt durch die Gemeinde.

**Pfarrer Merz in Wildhaus
an den Zwingliverein in Zürich (bzw. Herrn J. R. Nägeli V.D.M.).**

Sehr geehrter Herr und Freund,

Ich muss dem halb amtlichen Schreiben auch noch einen freundschaftlichen Begleiter mitgeben. Sie empfangen beiliegend ein Schreiben an den Zwingliverein und den Entwurf eines Kaufvertrages, wie er zwischen Herrn Ammann Baumgartner und mir ist verabredet worden.

Höchstwahrscheinlich wird der hiesige Gemeinderath den Vertrag ratificieren und ich denke, auch der Verein könne dieses thun. Die Basis sind f. 1600 Kaufsumme; diese musste auf f. 1586 heabgedrückt werden, weil die Gemeinde den ganzen Zins von f. 1000.-, fallend mit Martini 1844, an Herrn Giezendanner zu entrichten übernimmt; die hiesige Commission aber den Hauszins (Miethe) bis Mai 1844 noch braucht, um die früheren Auslagen zu decken. Zudem werden, wie ich denke, die f. 86 hinreichen, die Forderungen Herrn Pfleger Baumgartners und die halben Fertigungskosten zu decken.

Ich bin froh, wenn die Sache nun auf diese Weise einmal beendet werden kann. Der Verein wird nun den Wünschen zu Zinsanlegung des ganzen gesammelten Kapitals bis auf gelegene Zeit entsprechen können.

Wir in Wildhaus haben freilich noch einen fatalen Strauss, so fürchte ich wenigstens, wegen des Holzes zu erwarten. Doch wird die Sache wohl auch auszugleichen sein.

Sie vermutheten, man wolle den Verein nur hinhalten mit dem Vorhaben, dass man eine Waisenanstalt beabsichtige. Hätten Sie gesehen und gehört, mit welchem Eifer nun schon in zwei Gemeindsversammlungen Waisenhaus und Armenhaus einander bekämpft haben, Sie hätten diesen Verdacht, der übrigens für den fernem Stehenden sehr natürlich war, nicht hegen können.

Der Kampf dieser Partheien war so heftig, dass am letzten Sonntag beinahe beide verloren hätten gegen eine dritte Parthei, die weder das eine noch das andere wollte. Doch besonnen sich die besseren noch zu rechter Zeit und so wurde wenigstens das Armenhaus gerettet.

In der zuversichtlichen Erwartung, Sie an der Schweiz. Predigerges. in St. Gallen wieder einmal persönlich zu sprechen, empfiehlt sich Ihnen freundschaftlich

Ihr ergebener Pfr. Merz

Wildhaus, 18. Mai 1844

StA Z, T 66. Nr. 9. Bern 11. Sept. 1856: E. Looser, Bern, Ehrenmitglied der Zwinglianischen Bibliotheks- und Lesegesellschaft Wildhaus und Alt St. Johann an Herrn Prof. Joh. Ulrich Fäsch in Zürich, über seine Beteiligung bei der Gründung eines Zwinglianum's.

Siehe auch Zeitungsartikel:

Bund, 27. Aug. 1856, Seite 949 / Bund, 17. Sept. 1856, Seite 1033:

Die Zwinglianische Bibliotheks- und Lesegesellschaft Wildhaus und Alt St. Johann plant seit 1823 ein lebendiges Zwingliedenkmal, „...das nicht aus todtm Erz oder Gestein, sondern in etwas Lebendem und Belebendem, im Geiste des Reformators Fortwirkendem bestehen soll, nämlich: in einer Erziehungsanstalt für arme, vorzüglich verwaiste Knaben...“

**E. Looser, Spitalgasse No 129, Bern,
an Herrn Prof. Joh. Ulrich Fäsch in Zürich.**

Hochzuverehrender Herr,

Ihre geschätzte Zuschrift vom 5.d. ist mir erst gestern zugekommen, ich konnte sie daher nicht früher beantworten. Nun aber, säume ich nicht lange, Ihrem Wunsche um meine Namensnennung und um Auskunft über meine bisherige Betheiligung an den Verhandlungen und Plänen bezüglich des projectierten Zwingli'schen Denkmals bestmöglichst zu entsprechen.

Über meine Persönlichkeit und meine bisherigen Carieren können Ihnen folgende meiner noch lebenden Bekannten in Ihrer nächsten Umgebung mehr oder weniger allenfalls Auskunft geben, nämlich die Herren Dr. Bandlin, Alt-Prof., (Dichter) Reithard, Dr. Schremli und Lithog. Wittmer.

Was meine Betheiligung an dem fraglichen Gegenstand betrifft, so war sie von jeher eine beinahe ganz isolierte.

Nachdem die „Lesegesellschaft von Wildhaus und Alt. St. Johann“ 1823 sich gebildet, ward ich deren Ehrenmitglied und trat besonders mit deren Präsident, Herrn Bezirksammann Kuhn, meinem Freunde und Anverwandten, diesfalls in Correspondenz.

Da trat ich mit meiner Idee für ein Denkmal Zwingli's von der Art, wie sie in meinem letzten Artikel im „Bund“ bezeichnet ist, auf.

Sie fand Anklang bei jener Gesellschaft und ward von ihr lebhaft ergriffen, wovon ihr Protocoll Zeugnis ablegen mag. Dann theilte ich meine Idee theils mündlich, theils schriftlich, auch meinen väterlichen Freunden, dem Herrn Dr. Niederer, Prof. Scheitlin, Hs. Georg Naegeli, Hs. C. Orelli und vielen andern mit.

Alle sprachen sich darüber beifällig aus, nur über das Wesen des Denkmals waren sie etwas verschiedener Ansicht.

So zB. wollte Herr Prof. Scheitlin etwas Aeusserlich-Kirchliches haben, eine Art Säulendach, welches die morsche Hütte unseres Reformators schützen und umschliessen sollte.

Mittlerweilen wandte ich mich auch, von mir aus und auf's blosse Gerathewohl, an den damaligen preussischen Gesandten in der Schweiz, Herrn Baron von Olfors (?) und erhielt von ihm ein beifälliges Antwortschreiben, ja bald darauf die erfreuliche Anzeige, dass sein König bereits 500 Thaler (875 Rfl) für das projectierte Monument verabreicht habe, welche Summe dem „Zwingliverein“ in Zürich übergeben worden sei.

Später zog jene Lesegesellschaft, besonders wegen eingetretenen Zerwürfnissen in der Gemeinde Wildhaus, sich von der Sache ziemlich zurück, auch ich trat von jeder weiteren Verbindung auf die Seite, zumal man mir weis machte, dass die Sache von Zürich aus nachdrücklich verfolgt werde, und ich, durch meine Versetzung nach dem Canton Bern, dem Schauplatz des Handelns beinahe ganz entrückt wurde.

Einzig letzthin wagte ich es, theils aus Neugierde und theils noch vielmehr aus fortwährendem regen Interesse, einen neuen Anstoss im „Bund“ zu versuchen.

Seither langten theils bei der Redaktion dieses Blattes und theils bei mir von verschiedenen Seiten allerlei Aufschlüsse über den Stand und Gang der Angelegenheit ein, worüber ein Résumé nächstens veröffentlicht werden wird.

Natürlich wären uns auch Ihre Mittheilungen zu dem Ende sehr willkommen, weil sie ohne Zweifel zur Vervollständigung und Berichtigung des Ganzen viel beitragen würden. Sie sollten aber recht bald erfolgen.

So viel oder auch so wenig diesmal in Eile als Antwort auf Ihre geehrte Zuschrift.

Von Ihrem hochachtungsvoll ergebenen

E. Looser
Spitalgasse, No 129,

Bern, 11. September 1856

(gebürtig von Alt. St. Johann,
gewesener Inhaber und Vorsteher einer
Knabenerziehungsanstalt zu Fürstenau im Canton Graubünden,
dann Lehrer an öffentlichen Schulen in den Cantonen St. Gallen
und Bern,
und gegenwärtig provisorisch Angestellter auf dem
eidgenössischen Oberkriegskommissariat.)

StA Z, T 66. Nr. 16. Wildhaus, 5. Juli 1860: Herr Pfarrer Zollikofer, im Auftrag der Zwinglianischen Bibliotheks- und Lesegesellschaft und namens der evangelischen Kirch-Vorstehererschaft Wildhaus über die als Zwingli-Denkmal projektierte ökumenische Waisenanstalt im Obertoggenburg, allgemeine Rettungsanstalt und Realschule in Wildhaus.

**Herr Pfarrer Zollikofer,
im Auftrag der Zwinglianischen Bibliotheks- und Lesegesellschaft und
namens der evangelischen Kirch-Vorstehererschaft Wildhaus**

(an Professor ?, Mitglied der Zwinglifonds-Verwaltung in Zürich ?)

Verehrter Herr Professor,

der Jahrestermine, den uns Ihr verehrtes Komitee zum Ausweis der nöthigen Mittel für die Erstellung einer Realschule anberaumt hat, ist mit verwichenem 1. Juli abgelaufen und nachdem ich am gleichen Tage wieder eine Hauptversammlung der Zwinglianischen Bibliotheks- und Lesegesellschaft angemeldet habe, kann ich nun Ihnen wo nicht Ausweis, so doch gebührende Antwort geben.

Erlauben Sie, dass ich Ihnen zur besseren Würdigung der ganzen Angelegenheit einen möglichst genauen, wenn auch gedrängten Bericht über den ganzen Gang und Stand derselben gebe.

Wie ich Ihnen letztes Jahr noch mündlich mittheilte, hatte auf Ihren Entscheid hin unsere Realschul-Kommission beschlossen, der Gesellschaft die Anfertigung einer dreifachen Subskriptionsliste vorzuschlagen, die mit einem populären Aufrufe eingeleitet, zur Zeichnung

- 1.) von (?) Beiträgen für das Gründungskapital, sowohl in Geld, als in Rohmaterial, als auch in Frohndienstleistung
- 2.) von Garantieaktien, zu 5 - 8 Fr. auf mindestens 5 Jahre, für die jährlichen Ausgaben
- 3.) der Kinder, die im Laufe der nächsten Jahre die Anstalt benutzen würden

auffordern, zuerst von den Mitgliedern selber gezeichnet und dann durch besonders dazu beauftragte, angesehene Männer in den beiden Gemeinden persönlich von Haus zu Haus hergegeben werden sollten.

Am 11. September d. J. gab ich dann der Gesellschaft hievon Bericht und suchte ihr besonders noch durch statistische Notizen, Kostenvoranschläge u.s.w. (die Ihnen wie alles übrige Material, auf Verlangen stets zu Gebote stehen), die Angelegenheit möglichst ins Klare zu setzen. Die ganze Haltung der Gesellschaft bewies nun freilich, dass man früher eben nicht gerechnet hatte und darum nun, angesichts der Zahlen und Thatsachen, desto plötzlicher den Muth und die Begeisterung verlor.

Indessen wurden doch die Anträge der Kommission angenommen, zwei Subskribentensammler für je eine Gemeinde gewählt, der Aufruf und die Listen angefertigt und schliesslich

auch noch eine sog. Baukommission bestellt, mit dem Auftrag: „ zu untersuchen, auf welche Art ein Lokal für das Zwingli Denkmal am zweckmässigsten und billigsten zu erstellen sei“.

Bis im März dieses Jahres konnte verschiedener ungünstiger Umstände wegen im Subskriptionswerke fast gar nichts gethan werden, dagegen versammelte sich am 15. Mai die Baukommission in der Zwingli Hütte und verhandelte hier, einestheils auf Grundlage eines Vorschlages „ nur im Lisighauser Schulhaus (das nur etwa 5 Schritte östlich von der Zwingli Hütte liegt), durch Erhöhung derselben um ein Stockwerk, ein Realschullokale nebst Lehrerwohnung zu erstellen, und andererseits auf Grundlage der aus den dreissiger Jahren her noch vorhandenen (und Ihnen vermuthlich schon bekannten) Plänen eines Zwingli Denkmals“.

Das Resultat hievon war:

1.) dass man von obgenanntem Vorschlag abstrahierte, weil die Lokalität ungenügend und die ganze Anstalt dann vollends kein Zwingli Denkmal würde.

2.) dass an eine blosser Reparatur und Benutzung der Zwingli Hütte, wegen ihrer totalen Baufälligkeit, ebensowenig zu denken sei.

3.) dass von der Zwingli Hütte nur noch die Wohnstube, sammt einem in Giebelform auszuschneidenden Theil der Aussenwand der darüber befindlichen Stubenkammer (gleich der Hauptzeichnung in obgenannten alten Plänen) unverändert beizubehalten, dieser Rest vor (?) die Westseite des Lisighauser Schulhauses zu schieben und um und auf derselben das Realschulgebäude so zu errichten sei, dass es

a) nirgends auf der Zwinglistube, sondern auf eigenen Stützmauern aufzuruhen komme und die Zwinglistube etwas wenig zurücktretend (zum Schutz gegen das Wetter), somit ihren Giebel von der Südseite sichtbar bleibe,

b) das neue Gebäude in gleicher Flucht, Höhe, Tiefe und Breite mit dem Lisighauser Schulhaus zu bauen und unter ein Dach mit demselben zu bringen sei,

c) die Realschulstube in einer Breite und Länge von 24' und einer Höhe von 10', mit 4 Kreuzstöcken, durch den Hausgang von der Zwinglistube geschieden, im Erdgeschoss auf der südwestlichen Seite des Gebäudes und die übrigen Räumlichkeiten in möglichst angemessener Weise zur Lehrerwohnung zu benutzen seien.

Der Kostenvoranschlag wurde oberflächlich auf 8-9'000 (?) Fr. gemacht.

Unterdessen waren die Subskriptionslisten in Wildhaus und Alt St. Johann in Gang gesetzt worden, vorher noch in St. Gallen - wider meinen Rath und Willen - wurden aber dort begreiflich zurückgewiesen bis erstens die Gemeinden selber das ihrige nach Kräften gethan und zweitens auch das Toggenburg sich betheiligte hätte, und als letzteres in Wattwil angeregt werde, ward dort erklärt, dass für eine blosser Realschule nichts gethan werde.

In Wildhaus und St. Johann selber aber nahm die Sache einen solchen Gang, sowohl in Hinsicht auf Beiträge, als auch Aktien, als besonders auch auf Schülerzahl, dass an eine sofort oder auch nur bald zu Stande kommende Realschule vor der Hand nicht mehr zu denken war, und ich persönlich nahm daher keinen Anstand, als man der „ Obertoggenburgischen Gemeinnützigen Gesellschaft“ auf den 17. Mai eine Versammlung ausgeschrieben war zur

Behandlung der Frage, „ in welcher Art und Weise ein oder mehrere Waisenhäuser für den Bezirk Obertoggenburg zu errichten wären“, die Angelegenheit des Zwingli Denkmal von mir aus auch in diesem Kreise anzuregen.

Ich legte der Versammlung (die aus den ersten Honoratioren aller 7 Gemeinden des Bezirkes, mit dem Bezirksammann an ihrer Spitze, bestund), die ganze Angelegenheit in ihrem bisherigen Stande dar und beantragte:

Die Gesellschaft möchte sich für eine Anstalt verwenden, die mit Benutzung der schon vorhandenen und noch zu erhaltenden Geldmittel, sowie der Zwingli Hütte (also in Wildhaus) unter dem Namen Zwingli-Denkmal oder -Stiftung

- 1.) eine Waisenanstalt für den Bezirk Obertoggenburg
- 2.) eine allgemeine Rettungs- oder Bewahranstalt
- 3.) eine Realschule für die Gemeinde Wildhaus und Alt. St. Johann

in sich vereinigen würde.

Die Waisenanstalt sollte das Fundament des Ganzen bilden und in dem Sinne eingerichtet werden, dass keine der Obertoggenburgischen Gemeinden, und namentlich nicht die Katholiken, genöthigt sein sollten, die Anstalt zu benutzen, wohl aber dass alle das Recht dazu haben sollten, einen Theil oder alle die Kinder, die sie sonst im Armenhaus haben oder verkostgeldten müssen (gegenwärtig im ganzen 108 Kinder) gegen ein jährliches Kostgeld in derselben unterzubringen.

Im Weiteren sollten dieselben Gemeinden und ausser ihnen, soweit es die Einrichtung der Anstalt gestatten würde, auch noch auswärtige Gemeinden und Private, um ein verhältnismässig erhöhtes Kostgeld, solche Kinder unterbringen können, die nicht Waisen oder armengenössig, wohl aber erziehungs- und versorgungsbedürftig sind, und zur Erreichung dieser beiden Zwecke, wie auch zu der (in unserem Kanton leider bei jedem derartigen Plane unumgänglich nöthigen) Wahrung der Konfessionalität, sollte für die ganze Anstalt das Familienprinzip - nach Art der Bachtelen - mit einer genügenden Anzahl von grösstentheils reformierten. z.th. aber auch katholischen verheiratheten Hausvater - Lehrern unter einheitlicher Oberdirektion, eingeführt werden, so dass dieselbe, statt die Katholiken von der Benutzung derselben auszuschliessen oder abzuschrecken, oder die konfessionelle Spaltung bei uns noch zu vermehren, vielmehr ein wahres Versöhnungswerk, eine leuchtende Stadt auf dem Berge würde für viele in der Nähe und Ferne, das würdigste Denkmal fürwahr für unseren grossen und wahrhaft humanen Zwingli.

Die Anstalt müsste ferner, nebst einem auf mindestens 150 Kinder und eine entsprechende Zahl von Lehrerwohnungen berechneten (hölzernen) Hause die nöthigen Räumlichkeiten und Liegenschaften zur Betreibung der Fabrikation (Weben, (?) etc), der für den Hausbedarf nöthigen Viehwirtschaft und auch etwelcher Landwirtschaft haben, so wie endlich ein Realschullokal, sowohl für die älteren Kinder der Anstalt, als auch für Externe von Wildhaus und St. Johann und einen oder mehrere Anstaltslehrer, die sich zugleich für diesen Unterricht eignen und verpflichtet würden.

Die Realschule würde nämlich damit verbunden sowohl im Interesse von Wildhaus, für seine im Voraus schon zu diesem Zwecke gesammelten Gelder, und die namhaften auswärtigen

Beiträge, die es als Geburtsort Zwingli's der Anstalt zuwendet, als auch im Interesse dieser selber, da für ihre zahlreichen Zöglinge nach unseren Landesverhältnissen eine weitere Fortbildung wenigstens theilweise als durchaus nöthig erscheint und andererseits auch, bei der verhältnismässig sehr leichten Verbindung einer solchen Realschule mit der übrigen Anstalt, die Schulgelder der Externen fast als reine Einnahmen berechnet werden könnten und daher sehr willkommen sein dürften.

Dies im Allgemeinen mein Plan, wie ich ihn in besagter Gesellschaft zur Sprache gebracht habe, es wurden dann von letzterer eine Kommission gewählt (die sowohl diesen, als mehrere andere, den auf die ausgeschriebene Frage bezüglich Pläne zu prüfen hat) und für diese Kommission habe ich nun vor der Hand die allerdings noch sehr nöthige Aufgabe, denselben weiter zu formulieren und zu begründen, damit er, als nächster Schritt in Sachen, den Herren Gemeinderäthen zur Vernehmlassung über die von ihnen zu erwartende Betheiligung an der Anstalt, mitgetheilt werden könne.

Eine wenn auch nur vorläufige und natürlich z.th. höchst oberflächliche Berechnung habe ich mir einstweilen aber doch zusammengestellt und theile sie Ihnen zu dem Zwecke mit, dass Sie meinen Plan nicht mehr für auch gar zu abenteuerlich halten mögen.

Ich berechne für einmal ca. 120 Kinder mit einem Vorsteher und 7 Erziehern samt deren Familien und schlage die Kosten gewiss nicht zu gering an, wenn ich erstens annehme, dass Bau und Einrichtung des Hauses, natürlich so einfach als möglich, samt den nöthigsten Liegenschaften für den Hausbedarf auf ca. 60'000 Fr. und der jährliche Unterhalt auf 20'000 Fr. komme. Woher nun diese Summen nehmen ? Ich berechne zu erhalten:

I.) für Bau und Gründungskapital

a) Ihren Fonds - bis über's Jahr betragend ca.	9000 Fr.
b) Subskriptionen von Wildhaus - noch zu bringen auf ca.	6000 Fr.
c) Subskriptionen von St. Johann - noch zu bringen auf ca	2000 Fr.
d) Materialbeitrag d. Gemeinde Wildhaus (Holz) ca.	6000 Fr.
e) freiwillige Beiträge aus dem Kanton und der übrigen Schweiz	50'000 Fr.
f) Beitrag der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft aus dem Überschuss der Grütligelder	10'000 Fr.
	<hr/>
	83'000 Fr.
ab für den Bau etc.	60'000 Fr.
	<hr/>
bleibt zinstragendes Kapital	23'000 Fr.

II.) an jährlichen Einnahmen:

g) Zins von obigem Capital ca.	1000 Fr.
h) Ertrag der Arbeit, Vieh- & Landwirtschaft	4000 Fr.
i) Beiträge d. Gemeinden für 100 Kinder à 80 Fr.	8000 Fr.
k) Beiträge von Privaten für 20 Kinder à 100-200 Fr.	3000 Fr.
l) Beitrag des Erziehungsrathes für die Realschule	300 Fr.
m) Schulgeld von 10 Realschülern à 30 Fr.	300 Fr.
n) Aktien, freiwillige Beiträge, Sammlungen etc.	3000 Fr.
	<hr/>
	19'600 Fr.

Bau und jährliche Kosten wären somit ziemlich gesichert, wenn die Berechnung eben richtig ist, um sie nun einbisschen wahrscheinlicher zu machen, füge ich noch folgende Bemerkungen bei:

über litt. d, e und f, weiss ich allerdings noch gar nichts, auf das ich mich zuverlässig stützen könnte, glaube aber

ad d) die Gemeinde wird sich nicht weigern einen grossen Theil, vielleicht den ganzen Bedarf des Bauholzes für eine Anstalt herzugeben, die ihr einen so grossen Vortheil bieten würde

ad e) Der Namen Zwingli's hat Klang genug um zu einem würdigen Denkmal für denselben - und das wäre das projektierte, wenn irgend eines - mindestens diese Summe aufzubringen, wenn es nämlich gelingt (und das ist meine beständige aber auch grösste Sorge), die Sache in rechten Schwung und in die rechten Hände zu bringen. Hat man in so kurzer Zeit für die Rettungsanstalt Sonnenberg 90'000 Fr., für das Grütli wieder 95'000 Fr. und für Schiller 100'000 Thaler zusammengebracht, so wird man für ein Zwingli Denkmal das auch aufbringen, besonders eben in dieser Form einer Waisen - und Rettungsanstalt, deren Erstellung ohnehin so ganz im Geist unserer Zeit liegt.

ad f) Hier weiss ich, dass die ca. 40'000 Fr. Überschuss von den Grütligeldern her für ein gemeinnütziges Werk bereits bestimmt sind und würde daher gerne sagen, wir können aus dieser Quelle auf 20'000 Fr. oder noch mehr hoffen, wenn mir nicht Zweifel aufstiegn, ob die Gesellschaft es für thunlich erachtet, die, auch von Katholiken gesammelten Gelder für eine Anstalt mit dem Namen Zwingli Denkmal heraus zu geben. Ganz hoffnungslos bin ich indessen auch in dieser Hinsicht nicht und werde mir jedenfalls erlauben, dieser Tage noch an Herrn Bürgermeister Zehnder zu schreiben, gleich wie auch bereits unser (n.b. katholischer) Regierungsrath Hungerbühler bei ihm Fürsprache zu thun versprochen hat.

Und Sie verehrter Herr, würden nicht vielleicht auch gerade Sie, der Sie mit der Angelegenheit schon so lange vertraut sind, uns auf Ihren Einfluss und Ihre Fürsprache in diesem Stücke hoffen lassen ?

Was denn die jährlichen Ausgaben und Einnahmen betrifft, so habe ich sie ungefähr nach den mir vorliegenden Ergebnissen anderer derartiger Anstalten und sonstigen Daten berechnet und glaube mich hierin schon weniger zu irren.

Endlich ist nicht zu vergessen, dass wenn der eine oder andere Posten auch in die Tausende zu ungunsten meiner Berechnung abweicht, immerhin bei einer Liegenschaft von 60'000 Fr. die Auskunft zur Hand liegt, eine beträchtliche Summe daraus verschreiben zu lassen, dass zudem auch die Kostgelder noch erhöht werden können usw.

Kurz, an der Möglichkeit der Ausführung zweifle ich bei diesem fast erschreckend grossen Plane weit weniger, als bei dem kleinen einer blossen Realschule - Begeisterung wirkt mehr als blosses Interesse, und hier würde sich überdies beides vereinen, da seit einiger Zeit das Obertoggenburg nun eine Stimme ist, dass eine bessere Versorgung der Armenhauskinder kommen müsse.

Doch lassen Sie mich wieder in meinem Berichte fortfahren.

Nach allen diesen Vorbereitungen und allmählig auch beendigter Subskription, berief ich am 1. Juli wieder die Hauptversammlung der Zwinglianischen Bibliotheks - und Lesegesellschaft ein und liess die verschiedenen Kommissionen Bericht erstatten.

Das Ergebnis der Subskription war wie ich es im Voraus gewusst hatte, d.h. kaum die Hälfte des benötigten Kapitals und - was noch weit fataler ist - fast gar keine Aktien und viel zu wenig Kinder.

Wildhaus ergab, alles in allem zusammengerechnet - an Kapitalwerth ca.	2'700 Fr.
Alt. St. Johann, alles in allem zusammengerechnet - an Kapitalwerth ca	1375 Fr.

Zusammen ca.	4000 Fr.
--------------	----------

Statt 70 Aktien wurden einstweilen nur 8 gezeichnet, und statt jährlich mindestens 10-12 zahlenden Schülern, beide Gemeinden zusammen nur

3 Schüler von	13-15 Jahren
4 Schüler von	12 Jahren
4 Schüler von	11 Jahren
3 Schüler von	10 Jahren
3 Schüler von	9 Jahren
2 Schüler von	8 Jahren

für die nächsten Jahre somit nur 7, wovon erst noch 2 auf Freiplätze aspirieren müssten.

Die ungefähre Berechnung würde sich demnach so stellen:

I.) Kapital Einnahmen:

a) Zürcher Kapital	9000 Fr.
--------------------	----------

b) Subskriptionsergebnis	4000 Fr.
	13'000 Fr.
davon ab für Bau und Einrichtung	9000 Fr.
bleibt ein Überschuss zum Kapitalisieren	4000 Fr.
II.) jährliche Kosten der Schule	1500 Fr
Jährliche Einnahmen:	
a) Zins von Fr. 4000 Fr.	170 Fr.
b) Beitrag des Erziehungsraths	300 Fr.
c) Schulgeld von 5 Schülern à 30 Fr.	150 Fr.
d) 8 Aktien ca.	60 Fr
	680 Fr.
bleiben zu decken jährlich ca	820 Fr.

was entweder ein Kapital von 19'000 Fr,
oder ca. 100 Aktien zu 8 Fr. oder 16 Schüler zu 50 Fr. Schulgeld repräsentiert.

Nun ist zwar sicher, dass durch nochmaliges Herumbieten der Subskriptionslisten der Ertrag derselben noch um ein Gutes erhöht würde, namentlich hier in Wildhaus, wo theilweise wirklich noch mehr geleistet werden kann und soll, aber das Wichtigste, die Aktien und die Schülerzahl würde, wenigstens für die ersten Jahre, doch immer....(?)....

So weit die Beschlüsse der letzten Versammlung und überhaupt der letzten Verhandlung die bisher über diese Angelegenheit statt gefunden haben.

Indem ich mich hiemit also meines Auftrages an Sie erledige, könnte ich endlich schliessen, wenn nicht noch ein Punkt zu berühren bliebe.

In Ihrem ersten Schreiben, das eigentlich die ganze Angelegenheit erst auf's Neue wieder angeregt hat, glaubten wir nicht minder als Herr Regierungsrath Scherrer in St. Gallen vorallem aus Ihrem Wunsch durchblicken zu sehen, die Verwaltung des Ihnen unterstellten Fonds nach so vielen Jahren endlich in sichere Hände abtreten zu können. Täuschen wir uns hierin nicht und ist dies auch jetzt noch Ihr Wunsch, so macht Ihnen hiemit durch mich unsere evangelische Kirchen-Vorsteherchaft (und zugleich Verwaltungsbehörde) von Wildhaus in allen Treuen das Anerbieten, „ die Verwaltung dieses Fonds auf jede Bedingung hin, die Sie stellen, und unter Leistung aller der (Personal- oder Material-) Garantien, die Sie fordern

mögen (in allen Fällen käme derselbe laut unseren Gesetzen unter bez. (?) und kirchenrechtliche Aufsicht) zu übernehmen und die Gelder stiftungsgemäss zu äufnen und zu verwenden - letzteres überdies nur mit Ihrer Bewilligung, so lange Sie selber sich das Verfügungsrecht vorzubehalten für gut finden mögen“.

Dass der Fonds immer gratis verwaltet würde, dafür können wir Ihnen für die Zukunft freilich nicht gutstehen, weil die Mitglieder der Behörde wechseln, für jetzt aber haben sich bereits mehrere Mitglieder für solche Gratisverwaltung verpflichtet und dürften sich wohl auch später immer wieder solche finden lassen.

Wie über obiges Gesuch, so stellen wir Ihnen auch über dieses Anerbieten den Entscheid anheim, scheint es Ihnen annehmbar zu sein, so wollen Sie uns nur Ihre Bedingungen und Garantieforderungen mittheilen, finden Sie es nicht annehmbar, so wollen Sie wenigstens keine Hintergedanken darin finden und uns auch ferner Ihres Wohlwollens versichert sein lassen.

Ihrer gütigen Antwort in beiden Hinsichten gewärtig, zeichne mit vollkommener Hochachtung

**aus Auftrag der Zwinglianischen Bibliotheks- und Lesegesellschaft
und Namens der evangelischen Kirch-Vorsteherschaft**

Rob. Zollikofer, Pfarrer

Wildhaus, 5. Juli 1860